VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÆT

DER

UNIVERSITÆT ZU ROSTOCK

GENEHMIGTE

PROMOTIONS-SCHRIFT:

„DER NATIONALISMUS“,

VON

DR. HEINRICH EDUARD GINTL,

EISENBAHN-DIRECTOR.

ALS MANUSCRIPT GEDRUCKT.

WIEN, 1872.

SELBSTVERLAG DES VERFASSERS.

DRUCK VON L. SOMMER & COMP.

VON DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÆT

DER

UNIVERSITÆT ZU ROSTOCK

GENEHMIGTE

PROMOTIONS-SCHRIFT:

DER NATIONALISMUS,

VON

DR. HEINRICH EDUARD GINTL,

EISENBAHN-DIRECTOR.

ALS MANUSCRIPT GEDRUCKT.

WIEN, 1872.

SELBSTVERLAG DES VERFASSERS.

DRUCK VON L. SOMMER & COMP.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553622_0257

Der Nationalismus.

E. v. Laveleye: L'Allemagne depuis 1866.

VII. Revue des deux mondes 1. August 1868

von Dr. **Heinrich Ed. Gintl.**

A. Einleitung.

Den Menschen beschäftigt strenge genommen nur der Mensch. Bei der unendlichen Vielseitigkeit desselben tritt indess bald diese, bald jene Seite ausschliesslich hervor. Ein Gleiches findet in der allgemeinen Geschichte der Völker statt. Religion und Kirche waren der Mittelpunct der europäischen Culturbestrebungen bis zur Reformation und Revolution. Seit diese die Unabhängigkeit jener beiden vom Staate endgiltig staatlich wie kirchlich anerkannten, wandte die Menschheit ihr Augenmerk den Ideen vom Staate hauptsächlich, ja fast ausschliesslich zu. Kirchlich religiöse Tagesfragen beziehen sich nur auf Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit und Gleichstellung der Bekenntnisse im Staate und im Grunde hatte das letzte römische Consil keinen anderen Sinn. Wenn diese confessionellen Tagesfragen selbst die kleinsten localen Kreise und Gesellschaften in Parteien zu zerreissen vermögen, so ist doch für dieselben ein mächtigerer und stärkerer Einigungsgrund vorhanden: es ist dies der Staat, die modernen Ideen vom Staate, um deren Verwirklichung ganze Volksgesellschaften zu einem muthigen Kampfe sich schaaren. Dieser Kampf hat nun freilich auch seine Parteien, die sich an sich nicht mit dem religiösen decken. Sein Ziel ist eine Verfassung aufzurichten, worin die Regierung der Staatsgesellschaft nicht als ausschliess-

liches Amt einem Fürsten überlassen ist, sondern auch ein Antheil am Regiment den gebildeten und ungebildeten Volksclassen je nach Gebühr zufällt. Und merkwürdig genug! nicht blos in einer Staatsgesellschaft, nein, in allen sind die gleichen Parteien und sie kommen sich selbst als Geistesverwandte und Bestrebungsgenossen vor: nur so konnte man von der Solidarität der liberalen, wie dann auch der conservativen Interessen in Europa, ja in der Welt reden.

Gewiss, man irrt nicht, jenes Staatsideal als das der modernen Culturvölker aufzustellen. Constitutionalismus heisst das Streben nach einer aus Fürst und Volk zu gebührenden Antheilen zusammengefügten Regierung und Organisation der volksthümlichen Staatsgesellschaft. Der Constitutionalismus ist sonach ein universelles oder kosmopolitisches Princip. Dieser kosmopolitische Charakter tritt nicht blos darin hervor, dass alle Culturvölker der Neuzeit auf gleiche Weise an der Durchführung dieses Princips betheiligt sind, sondern auch namentlich darin, dass der Parteikampf für dieses Reich ungesucht auch bei fremden Volksgesellschaften Sympathien findet, und somit deren sonstige Unterschiede zu verwischen und auszulöschen droht. Fielen nun wirklich über diesen Gemeinsamkeiten die natürlichen Schranken der Völker, so bliebe die einige Culturmenschheit übrig, etwa in zwei Parteien getheilt. Der Traum des Kosmopolitismus wäre sehr annähernd Weltwirklichkeit geworden.

Und doch! wie ganz anders nimmt sich das Ideal Constitutionalismus in der Weltwirklichkeit betrachtet aus! Je nach den Grundverschiedenheiten der Volksgesellschaften gestaltet es sich eine andere constitutionelle Zusammenfassung derselben und dient somit als weiteres Unterscheidungszeichen der Völker, denen es seine individuelle Gestalt verdankt. Erscheint uns Deutschen der englische Constitutionalismus, vielleicht mit Unrecht, immer noch als ein erstrebenswerthes Vorbild, so widert uns der französische darum an, weil das *empire parlementaire* vom *empire autoritaire* (des Kaisers oder auch anderes Herrschen der Parteien) überwuchert und darum eine Lüge ist. Aber wer wagt zu behaupten, dass und wo der Constitutionalismus ein ihm genügendes Vorbild gefunden habe. Vielmehr hat man auch hier jenes allgemeine histo-

rische Gesetz der Individualisation zu erkennen und hoch zu halten, welches zu Gunsten einer einförmigen und kalten Gleichheit keineswegs die reizvolle Mannigfaltigkeit des Lebens und die Freiheit einer Wahl austilgen lässt. Die Wirkung der Individualisation für den Constitutionalismus ist aber nur eine Vertheilung der Culturarbeit an mehrere Völkersubjecte. Ein und dasselbe Streben geht an verschiedene grössere oder kleinere Menschenkreise oder Staatsgesellschaften über. Diese sind in sich entweder durch ein gemeinsames Volksthum oder auch durch eine gemeinsame Geschichte oder auch durch beides gleichartiger und diese Gleichartigkeit sondert eben diese Menschenkreise von anderen in sich eben so gleichartigen ab. Somit wird durch die Individualisation ein und dasselbe Culturstreben eben kein schlechthin in sich selbst unterschiedsloses. Vielmehr entstehen dadurch neben einander mehrere parallele Entwicklungsreihen für die Culturaufgabe überhaupt und den Constitutionalismus namentlich. Noch bleibt der Zukunft das Endurtheil vorbehalten, welche dieser geschichtlichen Entwicklungsreihen in der Weltwirklichkeit das wohlgelungenste Abbild des Constitutionalismus lieferte. Vorläufig lobt jeder das seine.

Diese Individualisation brachte uns auf in sich gleiche Gesellschaftskreise der Menschen. Man unterscheidet da zwei Reihen, in denen entweder das Individuum oder eine Volkspersönlichkeit das Centrum bildet. Als Kreise mit individuellem Centrum nennt man Familie, Gemeine und Stadt, als Sphären eines Collectiv-Individuums Stamm, Volk und Nation. Alle aber umfasst die ganze Menschheit, als die Summa aus allen diesen Kreisen und an alle drängt der Staatsbegriff heran. Denn da thatsächlich schon die Familie aus mehreren der Grundanlage nach freien Subjecten besteht, so gibt es eine Organisation zu erfinden, welche jedem Kreisgliede das ihm von der Natur angewiesene Gebiet anweist. Staat ist also nichts weiter als Organisation der Gesellschaft und kann er daher entweder patriarchalischer oder communaler oder nationaler sein.

Hiefür kann uns die Geschichte bereitliegende Beispiele liefern. Die allgemeine Charakteristik des patriarchalischen Staates passt wegen des leitenden Oberhauptes, das nicht wesentlich die Gesellschaftsgenossen in Rücksicht auf Bildung und Lebensbeschäf-

tigung überragt, bis auf den Stamm. In Rücksicht des grösseren Reichthums der Lebensbeschäftigungen und der grösseren Zusammenfassung von Familien mit vielgestaltiger Culturarbeit passt der communale Staatscharakter auf die Stadt und den Stamm als Zusammenfassung von Dorfgemeinden. Der nationale Charakter kommt nur einer Staatsbildung zu, welche ein Volk oder gar eine Nation umfasst. Der Staatsgedanke ist geschichtlich zuerst in den Stadtrepubliken hervorgetreten; vordem wurde er am lebhaftesten in grossen Volksstaaten empfunden, ohne dass hier eine Staatswissenschaft nachweislichen Anfang genommen hätte.

Die Familie ist der Staat bei semitischen Nomadenvölkern, z. B. dem Abrahams (des Emir Ibrahim der Araber), die Dorfgemeinde ist bei vielen Wilden zugleich der Staat. Die Stadtgemeinde als Staat wird classisch durch Athen und mittelalterliche Freistädte Italiens und Deutschlands vertreten. Dort war Πολις für Stadt und Staat gleichbedeutend. Hier kamen sich die Städte, die als »kaiserliche« aus der Botmässigkeit eines Feudalbeamten, d. h. später Feudalfürsten, in die unmittelbare des Kaisers übergegangen waren, vor »freie« zu sein und waren es am Ende auch wirklich, namentlich in Italien.

Der Stamm steht unter Häuptlingen, Herzogen, welche mehrere Gemeinden, namentlich auf der Jagd und im Kriege anführten, so die alten Germanenstämme. Hier zeigt sich auch das unaufhaltsame Zusammenfassen verschiedener Stämme zu grösseren Staatsverbänden, Genossenschaften, Bundesstaaten u. s. w. Dem Stamm entspricht sprachlich der Dialect, dem Volke die allgemeine Sprache. Stammherzogthum, Landesfürstenthum, Bundesstaaten sind die verschiedenen politischen Begriffe für den germanischen Stamm im Laufe der Geschichte. Es gab ein deutsches Volk, seit es ein ostfränkisches Reich gab, bis auf den heutigen Tag. Preussen ist der einzige deutsche Staat Sofern die Deutschen eine eigenartige Culturarbeit auch vordem verfolgten und nun fortsetzen, konnte man auch vordem schon von einer deutschen Nation, als deren gemeinsamen Träger sprechen. Indess die politische Culturaufgabe des Constitutionalismus konnte das zerrissene deutsche Volk noch nicht auf sich nehmen. Das Volk musste auch da erst sich durch seine Einigung aus Stammzerrissenheit zum nationalen Staate umgestalten.

Der Sprachgebrauch ist noch ziemlich unbestimmt rücksichtlich der Begriffe Stamm, Volk und Nation. Für den augenblicklichen Zweck der Verständigung soll festgestellt werden, dass Stamm, Dialect und Provinz sich entsprechende Begriffe so gut sind wie Volkssprache und volksthümlicher Staat.

Eine Nation aber nach unserer Auffassung darf weder eines volkreichen Volksthums, noch der staatlichen Gesammtzusammenfassung derselben, noch einer eigenartigen Culturaufgabe ermangeln, um nicht auf ein blosses Volk zusammenzuschrumpfen.

So sind denn allerdings die Engländer und Franzosen allein im vollen Sinne Nationen. Deutsche, Italiener und Russen sind mindestens im Stande es demnächst zu werden. Die Italiener sind nicht gerade am weitesten in der staatlichen Ausgestaltung der Nation zu einer sich selbst schützenden Macht gelangt, und eine recht eigenartige Culturaufgabe neben der der Franzosen lässt sich auch wohl noch nicht absehen. Dagegen haben die Russen ein eigenartiges Volksthum, auch eine festgeschlossene staatliche Zusammenfassung einer grossen Volksmasse und fehlt jetzt wenigstens die selbstbewusste Erfassung der Culturaufgabe seitens des Volkes. Von weiterer Exemplification kann abgesehen werden. So haben wir Nationen und Völker nebeneinander, in welchen die Cultur ihre Fortschritte theils gleichmässig, theils unter dem Vortritte einzelner Nationen vollzieht. Trat der Constitutionalismus erst als modernes Princip auf, so war vordem eine ihm analoge Erscheinung keineswegs da. Es war der Kampf von Krone und Ständen. Indess er machte nicht das allgemeine europäische Hauptinteresse aus. Erst als dieser Kampf sich verallgemeinerte zum Kampfe zwischen Fürst und Volk um angemessene Regierungsantheile, erst seit dem trat er in den Vordergrund und in den Mittelpunct des Geschichtslebens, den früher Religion und Kirche in dem Masse einnahmen, dass vor ihnen auch die nationalen Unterschiede nicht zur vollen Geltung kamen. Die Fortschritte des Christenthums gegen Heidenthum und Islam beschäftigten alle Gemüther; nicht als ob daneben nicht die Nationalitäten ihre stille Wirkung auf die Organisation der Staatsgesellschaften schon geübt hätten. Die Nationalitäten traten jedoch erst nach den Kreuzzügen, als die Kirche verfiel, schärfer hervor und ein Nationalitäts-

princip ist gar erst in unserem Jahrhunderte als das erkannt worden, das einer Vereinigung von dialectischen Stämmen zu einem Volke oder einer Nation das Wort rede.

Kennzeichnet sich schon so das Nationalitätenprincip als ein solches, welches nur auf eine Durchgangsperiode im Völkerleben seine unmittelbare Beziehung haben soll, so fragt sich nur, ob es nicht als Nationalismus im höheren Sinne gefasst, vielmehr eine ewige Bedeutung nicht blos gegenüber dem Provinzialismus, sondern auch gegenüber dem Kosmopolitismus gehabt habe und habe.

B. Der Nationalismus.

Die wesentliche Gleichheit der Körperbildung, welche der Mensch unter allen Zonen aufweist, deutet trotz aller der mannigfaltigen kleinen Verschiedenheiten im Einzelnen auf eine wesentlich gleiche allgemeine physische Bestimmung desselben hin, und daher findet man allenthalben dieselben menschlichen Veranstaltungen, den Naturzweck zu erreichen. Speise, Kleidung, Wohnung, die Familie, der Stamm, der Staat sind Organe und Mittel für den Naturzweck in erster Linie, und es scheint als ob gleich an ihnen schon darum die örtlichen Verschiedenheiten, die sich in der Körperbildung zeigen, allenthalben sich auch abspiegelten und so auf geheimnissvolle Weise selbst auf geistige Sphären übertrügen. Es entrinnt also die physische Bestimmung des Menschen ebensowenig wie seine geistige dem Gesetze der Individualisation auf Erden. Die wesensgleiche geistige Bestimmung aller Menschen aber lässt sich schon daraus folgern, dass sie aller der Institutionen, welche dem Naturzweck des Menschen dienen, ebenfalls zur Pflege auch des Geistes sich bemeistert, somit Familie, Volk, Staat nicht blos theoretische, sondern ethische Begriffe sind. Die geistige Bestimmuug des Menschen setzt aber auch eine wesensgleiche Grundanlage desselben voraus, und muss man trotzdem ungeheure moralische Differenzen zwischen den Europäern und etwa den Papuas oder Botokuden anerkennen, so zeigt auch hier, dass Anfang und Ende gleichsam ausserhalb der Geschichte stehen und in dieser allenthalben das Individualisationsgesetz, d. h. das Gesetz der Gleichheit, in ewiger Unterschiedenheit un-

beschränkte und uneinreissbare Geltung habe. Sind die Unterschiede das Gesetz der Geschichte, so erscheint die Gleichheit und Einheit als das Gesetz unseres Verstandes zu ihrer Bewältigung.

Und so ist denn auch der Begriff der Menschheit zunächst eine mechanische Abstraction auf die Summe der Menschen, ohne Berücksichtigung ihrer Unterschiedenheiten innerhalb der Geschichte. Indess erhält dieser mechanische Begriff doch eine concretere Consistenz von der allgemeinen ethischen Bestimmung des Menschen aus. Ist diese wesentlich gleich in allen noch so verschiedenen Individuen, so ist die ganze Menschheit ein einheitliches Ganzes, einheitlich durch den gemeinsamen Zweck, und hat so eine einheitliche und gemeinsame Geschichte, in welcher auf das Ziel hingesteuert wird. In der That, so ist die Geschichte nichts als Culturgeschichte und so ist nichts als Culturgeschichte der Faden aller Geschichte.

Von der allgemeinen Bestimmung der ganzen Menschheit jenseits der Geschichte strahlt in diese herüber ein alle Welt in Wechselbeziehungen zu sich setzendes allgemeines Gesetz gegenseitiger Entwicklung und Förderung. Wohnt daher dem Menschen ein universell-terrestrischer Zug bei, wie er sich namentlich im Europäer blosslegt, dem Arabien und Indien, Japan und Mexiko ihre Producte ausliefern müssen, so wird nur so möglich, dass jede Errungenschaft, die irgendwann und irgendwo ein Mensch auf dem Gebiete menschlicher Arbeit machte, sofort Gemeingut der Menschheit werden kann und jedenfalls in der Wechselverkettung des Lebens allen Menschen zu gute kommt. Nur so ist die endgiltige Erreichung des Zieles der Menschheit denkbar.

Indess muss festgehalten werden, dass die Menschheit nur ein Verstandesbegriff ist, sofern sie sich durch mechanische Addition der Individuen ergibt. Ebenso ist der Begriff ethischer Bestimmung der Menschheit an sich nur ein Verstandesbegriff wie die Menschheit selbst. Dieser Begriff entlehnt indess seinen concreten Gehalt aus der ethischen Naturanlage des Menschen und diese ist innerlich unablässig getrieben, jenen Begriff zu verwirklichen. So entsteht in der Geschichte jenes grossartige, unverwüstliche und unendliche Streben im Individuum und in seinen

Gesellschaftskreisen, das nie und nirgends einen absoluten Ruhepunct findet. Wie die Menschheit selbst keinen concreten äusseren Centralpunct anderswo als in dem abstracten Begriffe hat, ebensowenig gibt es für das Ringen der Cultur, für die Entwicklung des ethischen Gesammtbegriffes einen anderen concreten Begriff als den natürlichen Begriff des Individuums. Nur dieses in seiner abstracten Isolirtheit ist der Mittelpunct der Culturentwicklung. Wird somit die concrete Zusammenfassung aller Menschen zur concreten Ganzheit der Menschheit in der Geschichte, zum blossen Problem eines unendlichen Strebens, so schliesst das keineswegs das ethische Streben nach dem Cultur-Ideal des Individuums aus. Es arbeitet glücklicherweise nicht blos ausserhalb der Geschichte am inneren Ausbaue seiner Sittlichkeit, nein, diese spiegelt sich in seinem ganzen Thun und Treiben ab. Es drückt sie als adelnden Stempel allen seinen Umgebungen auf und das ist die ewige Macht der Individualität innerhalb der Geschichte. Möglich ist das nur dadurch, dass der natürliche Menschengeist im Individuum durch seines gleichen, sowie durch sonstige Umgebungen beschränkt ist. Er findet sich einem zweiten Individuum gegenüber, das ihn beengt und abstösst, aber auch fördert und anzieht: das »Ich« findet sein Du.

So beruht dann auf dem Individualisationsgesetze die Entstehung von Familie, Gemeinde, Stadt, Stamm, Volk und Nation auf jenem unendlichen Streben nach dem Ideal das Experimentiren mit dem Begriffe des Staates, d. h. mit dem Begriff einer Organisation der Gesellschaft, die ganz ursprünglich und natürlich in jenen primitiven und secundären Kreisen gegeben ist, und zu denen er sich als etwas Tertiäres verhält. Bestimmt sich ferner im Culturfortschritt der Staatsbegriff als Constitutionalismus, so erliegt auch dieser culturhistorische Begriff allen Forderungen des Individualisationsgesetzes innerhalb der Menschensphären, auf die er Bezug hat. Er ist ein Ideal, dessen Erreichung an natürliche Bedingungen geknüpft ist. Der Mensch strebt darnach; aber der Mensch ist nicht um des Constitutionalismus wegen da, sondern dieser ist um seinetwillen da, gerade so wie der Mensch nicht um der Cultur willen lebt, sondern die Cultur um seinetwillen gepflegt wird.

Die abstracte Menschheit als Ganzes hat keinen anderen Mittelpunct als denjenigen in der ihr fremden Sphäre des ethischen Geistes im natürlichen Individuum. Die concrete Menschheit entbehrt jedes örtlichen Mittelpunctes, um den sie sich zu einem Organismus der Gesammtheit gruppiren könnte. Die Sage spricht zwar von einer »Wiege des Menschengeschlechtes«. Indess sie spricht so viel, das ist aber gewiss, dass diese Wiege nirgends zu finden, vielmehr überall steht. In unseren geschichtlichen Verhältnissen ist es doch thöricht, das Bestimmte nach dem Unbestimmten bestimmen zu wollen; damit wird der praktischen Willkür des Menschen Thür und Thor geöffnet; somit verbleibt für uns die ursprüngliche Einheit der Menschheit so gut wie die schliessliche eine müssige Frage. Die Geschichte lehrt vielmehr, dass der Mensch den Mangel eines allgemeinen örtlichen Mittelpunctes zu beseitigen gesucht hat, indem er selbst mit anderen einen solchen sich gab oder wählte. So entstehen dann Völker und sofort treten dieselben zu einander in Gegensatz. Den innersten Mittelpunct geben für eine grosse Masse Individuen die religiösen Vorstellungen ab. Daran schliesst sich gemeinsame Sprache und Sitten, gemeinsames Recht und gemeinsame Staatsverfassung, endlich gemeinsame öffentliche Bildung und Lebenseinrichtungen. Hinter dem allen steht aber eine besondere innere Anlage des Geistes im Verhältniss zu der localen Eigenartigkeit der sie umgebenden Natur.

Das Individualisationsgesetz lautet sonach in seiner Anwendung auf den Constitutionalismus so, dass das gleiche Streben in seiner Abhängigkeit von den primitiven Naturbestimmtheiten der verschiedenen Völker an diese vertheilt ist, und mit diesen gegen sich selbst in Gegensatz treten muss. Da dieser Gegensatz durch die Charaktereigenthümlichkeiten der Nationen selbst bedingt ist, so heisst dieser Gegensatz als Princip der Nationalismus. Als solcher beschliesst er in sich den Gegensatz der Entwicklung mindestens zweier Nationen, und redet sonach dem allgemeinen Entwicklungsdualismus als einer geschichtlichen Nothwendigkeit das Wort. Die Macht des Nationalismus geht über die des Constitutionalismus. Ehe dieser noch klar erkannt war, gab es einen Staatsbegriff, mit welchem das natürliche Nationalgefühl

eines Volkes sich versöhnte und einigte. Mithin ist der Nationalismus ein vom Constitutionalismus unabhängiges Princip. Sofern der Constitutionalismus alle Momente des Cultur-Ideals in sich fasst, freilich nur das eine oder andere bestimmt in dieser oder jener Nation entwickelt, ist er das Materialprincip der Culturgeschichte, während der Constitutionalismus lediglich zum politischen Formalprincip herabsinkt, freilich aber als dieses den wesentlichen Inhalt der modernen Geschichte auf dem Gebiete des Staatsbegriffes bildet. Die Nothwendigkeit des Dualismus ist mit den Nationen gegeben und erklärt sich aus der willkürlichen Naturbeschränktheit jeder einzelnen Nation. Indem nun die Culturnationen in ihrer Einseitigkeit einander gegenübertreten und sich schliesslich gegenseitig ergänzen, entsteht der allgemeine Culturfortschritt, der von einer Nation an die andere überzugehen scheint. Denn macht es die Geschichte wie die Natur, die mit Liebe hervorbringt und mit Gleichgiltigkeit vernichtet, so folgt die Cultur stets dem lebensfähigen und siegreichen Volksthum und der Krieg hat dabei die gleiche culturhistorische Rolle wie der Sturm und der Orkan ihre naturhistorische. Sehen wir hiefür geschichtliche Belege an:

Schon vor Beginn unserer eigenen Geschichte hatten die beiden mongolischen Völker der Chinesen und Japanesen eine reife, ausgelebte Cultur und ihre Entwicklung war eine durch ihren Dualismus auf Grund gleicher Culturanlage bedingte. Sie führte beide zu politischer Macht und Herrschaft über andere Völker, denen sie ihre Cultur auferlegten. Dem Judenthum stand das Heidenthum, dem Hellenismus der Orientalismus gegenüber. Die politische Unfähigkeit der Hellenen bedurfte zur Ergänzung der Macedonier; deren Waffen verbreiteten die hellenische Cultur nach Ost und West (Pyrrhus). Die ebenbürtigen Culturgegensätze Rom und Carthago leiten dann den Culturfortschritt weiter; er folgt den siegreichen Adlern Roms. Dem Bunde des Germanismus mit dem Christenthume erlag erst Roms universelles Heidenthum.

Unser Interesse wendet sich mit dem Culturfortschritte nun dem sich christianisirenden Germanismus zu, während Rom in Bizanz noch ein Jahrtausend bedarf, um vollends zu verkümmern und abzusterben. Dann sehe man die Gegensätze der drei christlichen Hauptbekenntnisse, des römischen, griechischen und protestanti-

schen, an die sich die drei Sprachracen, die romanische, slavische und germanische, anlehnen. Am geschlossensten entwickelte sich das romanische Bekenntniss im Gegensatze des Islams; die Kreuzzüge sind der beredte geschichtliche Ausdruck dafür, und da die Franzosen sich daran viel lebhafter als die in sich selbst befriedigte kaiserliche Nation der Deutschen betheiligten, so ist natürlich, dass am Ende des mittelalterlichen Wendepunctes der Kreuzzüge die französische Nation, als die in sich reifere, mehr und mehr in den Vordergrund trat, da auch die innere politische Staatsentwicklung durch die Concentration in der Krone eine glücklichere war. Dafür hatte der weltgeschichtliche Gegensatz von Kaiserthum und Papstthum seine höchste Bedeutsamkeit. Die Unmöglichkeit unter der Erdrückung der Nationalitäten zuerst eine politische, dann eine theokratische Universalmonarchie zu begründen, tritt hier scharf in die geschichtliche Erscheinung. Die germanischen Siegervölker waren theilweise durch den überwältigenden Einfluss der römischen Cultur unterworfen, umgemodelt und zu romanischen umgebildet worden, und traten so in einen neuen Gegensatz zu den reingebliebenen germanischen Völkern. Seine letzte Zuspitzung fand derselbe in den beiden Bekenntnissen des römischen Katholicismus und germanischen Protestantismus in Deutschland, England u. s. w. Denn keineswegs ist es zufällig, dass gerade an alle drei verschiedenen europäischen Hauptsprachenracen auch die drei verschiedenen christlichen Hauptbekenntnisse anlehnen.

Das ewige Streben der Menschheit nach ihrem Cultur-Ideal ist ein unablässiger Kampf gegen Alles, was sich seiner Erreichung in den Weg stellt. So gibt es denn für den Constitutionalismus Parteien, und der Nationalismus setzt jeder Culturnation eine andere entgegen. Da gibt es zwischen den beiden culturtragenden Nationen durch ihre Beschränktheit aneinander und durch ihre daher kommende Einseitigkeit auch einen bleibenden Gegensatz, der entweder blos ein friedlicher Wettkampf im Culturringen oder offene gewaltthätige Feindschaft, d. h. Krieg, ist. Dessen ewige Nothwendigkeit auf dem Standpuncte des Nationalismus ist damit ausgesprochen. Denn so schön sich auch die recht vernünftigen Declamationen gegen den Krieg ausnehmen, sie haben selbst in unserem so aufgeklärt sich dünkenden 19. Jahrhundert thatsäch-

lich einen Angriffskrieg nicht verhüten können, noch werden sie je die Möglichkeit, den Appell an die rohe Gewalt der äusserlichen Macht abzuschaffen, innerhalb der menschlichen Verhältnisse entdecken, da eben die reine Geistigkeit in der Geschichte nicht nackt herumläuft, vielmehr einem überirdischen Reiche seliger Geister angehört, wie die Religion es verheisst. Andererseits ist der Krieg auf dem Standpunct des Nationalismus nicht eben die That eines einzelnen lenkenden Staatsmannes, sondern die unvermeidliche Nothwendigkeit des Culturfortschrittes in der Geschichte zweier sich begrenzenden Nationen reisst beide in den Krieg, als das letzte Auskunftsmittel zwischen ihnen, hinein, ehe sie es versahen, bei dem geringfügigsten Anlass. So brach der peloponnesische Krieg zwischen Sparta und Athen aus in einem Augenblick, da Niemand daran dachte, obwohl ganz Griechenland seine Ankunft schon lange voraussah. Es sind das grossartige Geschichtsprocesse, deren Endresultat Vernichtung eines oder mehrerer Culturvölker ist, und — die Cultur folgt dem letzten Sieger.

Unfraglich kommt diese letzte allgemeine Geschichtserscheinung auch dem Constitutionalismus zu gute. Immer reiner erfasst sich darin die Nation und immer strammer fasst sie sich zugleich zur staatlichen Einheit zusammen. Dies tritt bei den Völkern namentlich hervor, die in der staatlichen Umbildung vom Volke zur Nation begriffen sind und noch verschiedene Stämme dem Ganzen der Nation innerlich einzuverleiben haben, bei den Italienern und Deutschen. Und so wird denn auch die Constitution um so nationaler geformt werden. Wenngleich der Vergleich derselben mit anderen Nationen vielleicht im Einzelnen Vorzüge der letzteren aufzuweisen hat, wird sie doch im Grossen und Ganzen der eigenen Nationalität mit ihren Einseitigkeiten angepasster und darum für sie zweckmässiger sein. Für den theoretischen Doctrinarismus mit seinen abstracten Schablonen mag sie immerhin Blössen bieten, in der praktischen Wirksamkeit wird sie sich dagegen desto besser bewähren. Denn man kann sich nirgends von den nationalöconomischen, geographischen und geschichtlichen Voraussetzungen eines Volkes in einem beliebigen Augenblicke ganz plötzlich und vollständig lossagen und losmachen; ebensowenig kann sich das Individuum von den Gesammtbedingungen

seiner Existenz lossagen und losmachen. Es wird seine Zugehörigkeit zu seinem Vaterlande und seine Abhängigkeit von der Staatsgesellschaft keineswegs dadurch los, dass es sich davon lossagt; selbst wenn es auswanderte, so vertauscht es lediglich die Abhängigkeit von einer Staatsgesellschaft mit der Abhängigkeit von einer andern, und mit allen den Folgen, die sich dort wie hier daraus ergeben; es wird seine Abhängigkeit nur los, wenn es sie frei anerkannt und darnach sein Thun einrichtet, d. h. sich an der nationalen Culturaufgabe betheiligt und die Staatsgesetze erfüllt. Ebensowenig kann man unmittelbar aus einer Nation auf eine andere die constitutionellen Bestimmungen und Zustände übertragen, man kann die Fehler anderer Nationen vermeiden und ihre Vorzüge nachahmen nur insoweit, als es sich mit der nationalen Eigenartigkeit verträgt. Noch weniger kann man aber eine Constitution vom Papier unmittelbar in das Leben einer Nation übersetzen, man muss sie vielmehr allenthalben den natürlichen und geschichtlichen Zuständigkeiten derselben auf allen Gebieten anpassen. Beide Fehler, der des constitutionellen Eklekticismus und der des radicalen Doctrinarismus, beruhen auf der Verkennung des Nationalismus, jener bringt es nur zu unerquicklichen Experimenten; dieser zu einem geschichtswidrigen Umsturz aller gegebenen nationalen Verhältnisse: beide erzeugen nichts Lebensfähiges und müssen schliesslich zum Nationalismus zurückkommen. Denn die Nation ist nicht der Constitution wegen da, sondern diese um der Nation willen.

So stehen denn Völker und Nationen, die letzteren als Culturcentra da und jene gruppiren sich um diese. Ihre Wechselwirkung aufeinander, zusammen mit ihrer Entwicklung bilden den Inhalt aller Geschichte. In ihr hat der Nationalismus eine stärkere Bedeutung als der Constitutionalismus. Mit den sittlichen Naturmächten der Menschenbrust steht der Nationalismus in innigster Verbindung, während der Constitutionalismus vielmehr eine Verstandesabstraction ist. Der Nationalismus lässt sich daher dreifach betrachten: als ethisches Bewusstsein des Individuums, als ethisches Bewusstsein der Volksmasse und endlich als juridisches Culturbewusstsein der Nationen unter sich. Denn der Nationalismus

gilt nicht blos ausschliesslich für Nationen, sondern auch für die Völker, sofern diese die Möglichkeit haben, sich zu Nationen zusammenzufassen.

I. Subjectiver Nationalismus.

Der Nationalismus ist eine primitive Anlage des natürlichen Individuums. Er ist eine Thatsache im Gewissen. Mit der natürlichen Entwicklung des Gewissens, wie sie die häusliche Erziehung beginnt, entwickelt sich auch der subjective Nationalismus bis zur Stufe, wo er in das verstandesmässige Bewusstsein eintritt, ohne indess damit in seiner Wirksamkeit abgedankt zu werden. Vielmehr bleibt er als schlummerndes Gefühl, das jeden Augenblick erwachen kann, doch eine das ganze Treiben und Thun des Individuums beherrschende sittliche Macht, die zwei Hauptpflichten aufstellt: Schutz des Vaterlandes gegen aussen und Entwicklung der Culturaufgabe im Innern.

Der Mensch tritt in die Welt innerhalb der Familie, damit gehört er der menschlichen Gesellschaft und deren Kreisen, wie Volk und Staat, ganz unmittelbar an. Noch ehe sein Bewusstsein erwacht, lernt er in der Liebe seine Zugehörigkeit zur Familie fühlen und anerkennen. Noch ehe er daran denkt, fühlt er seine Anhänglichkeit und damit seine Abhängigkeit von seiner Gemeinde in Dorf wie Stadt, von seinem Volke, seinem Staate. Da alle diese Sphären ihren Mittelpunct für ihn in ihm selbst haben, so dringt im Entwicklungsgange seines Bewusstseins sein Gedanke nothwendig auch an alle diese Peripherien vor, weil er sie im Centrum alle durch ein unmittelbares Gefühl umspannt. Darum tritt blos nicht gelegentlich und plötzlich im Bewusstsein der Gedanke von Vaterland, Staat, Volk auf, um sofort wieder unterzugehen, nachdem es etwa ein behagliches Gefühl der Geborgenheit abgeworfen hat; nein, es durchwärmt nicht blos auf Momente die Seele und adelt ihre Triebe durch eine Erhebung über das eigene Selbst, das wäre nichts weiter als französischer *Elan*, vielmehr weil es eine Seite des Gewissens, so gut wie die Liebe zur Familie ist, weil es als ein Gefühl stets im Seelengrunde schlummert und still wirkt, vermag es mit allen Lebensinstincten zu verwachsen und alle Triebe in seinen veredelnden Dienst zu ziehen. So ist das Vaterlandsgefühl im Stande, eine, das

Individuum beherrschende Lebensrichtung zu nehmen. Es vermag so ein ganzes Mannesleben auszufüllen, von ihm Opfer zu fordern und Wunderthaten wie die eines Arnold v. Winkelried auszuführen, ja selbst wunderliche Verkehrtheiten, wie die That Judiths an Holofernes, so wird es eine dauernde hohe politische Gesinnung, welche über den Parteistandpuncten in Kirche und Staat steht. Als solche Gesinnung nennen wir das Vaterlandsgefühl Patriotismus.

Es ist bekannt, dass das Vaterlandsgefühl so sehr eine sittliche Macht ist, dass es in der Ferne von der Heimat durch seine Unbefriedigtheit Krankheitszustände, das Heimweh, erzeugt. Gilt nun dafür, dass dasselbe, sofern es meist bei einfachen Söhnen der Berge auftritt, nur einer niederen Culturstufe angehört, so ist es auch so ein Beleg für die Naturmacht der Anhänglichkeit an Vaterland und heimisches Volk Indess gibt es übrigens eine Art geistigen Heimwehs das auch kräftigere Naturen und Leute aus civilisirteren Völkern, welche zum Leben in der Ferne von der Heimat verdammt sind, befällt und Zeit ihres Lebens nicht verlässt. Alle Auswanderer müssen einen sehr kräftigen Egoismus besitzen, um mit ihren ganz anders geformten Lebensanschauungen sich so in die Zustände einer fremden Nationalität hineinzufinden, dass sie dabei selbst eine befriedigende Existenz und damit eine zweite Heimat finden. Sonst gehen sie an den Folgen eines geistigen Heimwehs, moralisch und physisch unter. Wir erfahren aber nur von jener ersten Classe Auswanderer. Aber auch ihnen haftet von der Eigenartigkeit des heimischen Volksthums noch so viel an, dass es dem Fremden auffällt, und sie selbst kommen sich so vor, als ob sie in der »Fremde« einer »zweiten« Heimat lebten, die nicht alle gemüthlichen Bedürfnisse frühester Gewohnheit befriedigt. Dass aber der Auswanderer, wie ja Jedermann, gern der Kindheit und Jugend gedenkt, damit auch der Heimat ein treues Andenken bewahrt, in das er sich an Feierabenden zurückzuziehen liebt, ist eine allgemeine Erfahrung, die ebenso die Macht des Heimatsgefühls in sittlicher Beziehung bestätigt. Ja bietet sich die Gelegenheit hiezu, so beeilt sich diese tiefe Sympathie für Heimat und Nationalität, Werke theilnehmender Anhänglichkeit zu vollführen, wie die Deutschen in den vereinigten Staaten von Nordamerika,

welche uns Schätze und auch Freiwillige zur Verfügung stellen, da uns der Erbfeind angreift.

Andererseits kann im Culturentwicklungsgange die sonderbare Erscheinung eintreten, dass der Parteikampf in einer Nation solche Leidenschaftlichkeit einnimmt, dass man seine natürlichen Verbündeten in den gleichartigen Parteigenossen einer auswärtigen Nationalität erblickt. Beansprucht diese Partei von da mehr als moralische Unterstützung, nimmt sie Geld oder andere materielle Unterstützung, um ihre Herrschaft der Gegenpartei aufzuzwängen, so begeht sie nicht blos einen sich schwer strafenden politischen Fehler, sondern versündigt sich auch am Nationalismus. Der politische Fehler besteht darin, dass man sich vom Auslande abhängig, somit innerhalb seiner Nation unselbstständig, trotz aller thatsächlichen Herrschaft, die man Kraft und Namens der fremden Nation ausübt, und damit endlich unfähig für die eigene Culturaufgabe macht. Da tritt wohl der Augenblick ein, wo das Gewissen den Verlust, die selbstgewollte Einbusse der Selbstständigkeit schilt, und es brandmarkt den begangenen Fehler mit Recht als Landesverrath, als Verrath an der eigenen Nation und an sich selbst.

Herr von Laveleye erkennt seinerseits die naturgemässe Erscheinung des Patriotismus im Entwicklungsgange des Selbstbewusstseins des Einzelnen an (S. 516). Doch betont er dabei so wenig die moralische Seite und spricht so sehr nur vom verstandesmässigen oder theoretischen Bewusstsein, dass wir geneigt sind, diesen Begriff von der Vaterlandsliebe als nicht richtig gefasst anzusehen. So ist er eben nur ein auftauchender Begriff, er wirkt nur strohfeuerartig zündend, beleuchtend und erwärmend und erlischt so schnell, wie er zündete. Wir kommen damit über den Elan eben nicht hinaus.

Das Gefühl individueller Zugehörigkeit zur Familie erweitert sich naturgemäss zum Gemeingefühle einer Gemeinde und fasst ein einiges Volksthum viele Gemeinden in sich, so dehnt sich das Gemeingefühl eben so naturgemäss zum Anhänglichkeitsgefühl an das heimische Volk aus. So entsteht schon durch einfache, freilich mechanische Addition der Individuen, in deren jedem der Patriotismus auf gleiche Weise vorhanden ist, ein die Masse besee-

lendes gemeinsames Gefühl der Vaterlandsliebe oder ein Gesammtpatriotismus. Seine wesentliche Grundlage hat dasselbe in einem einigen Volksthume: Dieses Volksthum ist aber in sich einig durch die Gleichheit in der Religion, wenn nicht in den Bekenntnissen in der Sprache, wenn nicht in den Dialecten; in der Sitte, wenn nicht in den Einzelheiten der Lebensgebräuche; in der Rechtsgrundlage, wenn nicht in dem positiven Rechte; in den Grundlagen der Staatsverfassung, wenn nicht in den Provinzial-Institutionen; in der öffentlichen Bildung, wenn nicht in den Bildungsgraden der Stände; in der allgemeinen Civilisationshöhe, wenn nicht in deren nationalöconomischen Erscheinungsformen, und endlich in der Gleichheit einer gemeinsamen Volksgeschichte, wenn nicht in einer geographisch-statistischen Zusammenfassung des ganzen Volksgebiets. Und durch die Wechselwirkung aller dieser einzelnen Momente erhält das ethisch-formelle Vaterlandsgefühl der Volksmasse seinen materiellen Gehalt und ist dann nicht mehr ein mechanisches Additionsresultat, sondern vielmehr eine ethische Macht, die wir Nationalgefühl nennen, da das Ineinander aller dieser Momente kaum ohne eigenartige Culturaufgabe gedacht werden kann, welche eben das Volk naturgemäss zur Nation umgestaltet, zur einheitlichen Nation in staatlicher Zusammenfassung.

Schon hier drängt sich die Wahrnehmung auf, dass das Nationalgefühl in verschiedenen gegebenen Augenblicken der Geschichte bei einer und derselben Nation von verschiedener Stärke ist. Daraus folgt weiter, dass die Nation auch die stärkere, bei der das Nationalgefühl ein lebhafteres und nachhaltigeres Massenbewusstsein ist. Ja man hat darin auf seinem höchsten Stärkegrade die innerlich treibende Macht einer Culturnation auf ihr Ziel loszusteuern erkannt, und mit ihr muss sich alle Regierungskunst und alle Diplomatie in die innigste Beziehung setzen, will sie etwas Dauerndes ausrichten. Man kann aber genau drei Stufen des Nationalgefühls unterscheiden, eine instinctive, eine selbstbewusst aufsteigende und eine niedersteigende.

Das instinctive Nationalgefühl entspricht dem Gefühle der Familienzugehörigkeit, die das Kind durchdringt, noch ehe es begrifflich den Gegensatz der Familienglieder unter sich unterscheidet. Die Autorität der Eltern und Pietät der Kinder sind in

der Liebe ein und dasselbe und verwischen den Gegensatz Autorität und Pietät. Das instinctive Nationalgefühl klammert sich an das Gefühl für das volksthümliche Nationsoberhaupt an: dieses ist der unmittelbare Ausdruck des Willens der Nation und findet darum Vertrauen und willigen Gehorsam zur Erfüllung des Culturzieles des Volkes.

Gleiche Religion, Sitte, Sprache und gemeines Recht sind das Band, das sich um Fürst und Volk schlingt und das ein Jeder sich gern gefallen lässt, weil es nur von Kindheit an liebe Kreise und Zustände kettet und deren Erhaltung verbürgt. So wird dieses Nationalgefühl selbst eine ehrwürdige Ueberlieferung von Generation zu Generation und bewahrt die natürliche Eigenartigkeit des Volksthums für Erfüllung seiner Culturbestimmung einer höheren Stufe der Entwicklung auf.

Zum lebendigen Bewusstsein aber kommt den Massen des Volkes sein instinctives Nationalgefühl nur durch den Gegensatz zu einem Erbfeinde, der es in seiner inneren Culturentwicklung von aussen her erst bedrückt und dann gar stört. So ist der Krieg der Wendepunct im Leben der Völker, der Wendepunct, wo aus instinctivem schlummernden Nationalgefühl eine bewusste Macht der Völkergeschichte wird, sie will den Erbfeind niederwerfen und für immer unschädlich machen. Mit dem Gefühl dieser Macht steigert sich auch die Stärke des Nationalgefühles bis zum Begriffe der Nationalehre. Diese Ehre kommt der Nation lediglich um ihrer culturhistorischen Aufgabe willen zu, wie sie im Augenblicke des Angriffes sich besonders klar jedem Einzelnen in das Bewusstsein drängt. Da kann dann geschehen, dass in der Entfesselung der dämonischen Mächte der Massen Volkshaufen die pöbelhafteste Bestialität der Menschennatur zur Schau tragen, indem sie Schuldlose als Landesverräther einer brutalen Lynchjustiz unterwirft. Das ganze Volk kann dies nicht billigen, muss vielmehr um der Aufregung willen, die das ganze Volk ergriff, nur um so strengere Untersuchung durch Fachrichter verlangen. Aber gewiss ist die Nation berechtigt, im formellen Verfahren das Verbrechen des Landesverraths zu ahnden. Denn der Abtrünnige nützt sein Recht als Staats- und Volksangehöriger treulos dazu aus, sein Volk und seinen Staat zu verderben, während er bisher von demselben Wohl-

thaten für mässigen Gegendienst genoss. Wenn aber dem Volksgenossen so Recht geschieht, so hat der Erbfeind kein besseres Loos zu gewärtigen. Bindet er sich nicht an die Gesetze des Krieges, wie sie das Völkerrecht nach humanen Grundsätzen in freier Vereinbarung feststellte, nun gut, so entfesselt er eben jeden dämonischen Instinct aufgeregter Volksmassen und muss dann die Folgen davon tragen. Im Frieden aber wird das Volk durch sein bewusstes Nationalgefühl zu nur um so energischerer Verfolgung seiner Culturaufgabe und in dieser zugleich auch der des Constitutionalismus angespornt werden und so das ihm verhängte Ziel erreichen.

Nun aber entwächst das Individuum seiner Familie, es sucht Lebensgenossen seiner Wahl, nicht aber ohne schliesslich wieder in die Familie zurückzukehren, es gründet seine eigene Familie. So theuer ihm auch die Freunde seiner Wahl bleiben mögen, seine stärksten und besten Gefühle gehören seiner Frau und seinen Kindern, seiner eigenen Familie, mit der ihn unmittelbare Lebensgemeinschaft täglich von Neuem und immer fester verknüpft. Trotzdem erlischt das Gefühl für Volk, Vaterland und Staat nimmer: vielmehr gewinnt es an Bedeutung, da ein starkes Volk allein das physische und moralische Gedeihen auch des Nachwuchses der Familienväter auf das Sicherste verbürgt.

Die Völker aber erreichen in ihrem Entwicklungsgange eine Stufe, wo veränderte Weltverhältnisse, neue Geschichtsmächte ihnen ihren Platz in der Welt der Cultur verschieben. Oder auch indem sie getreu ihrer Naturanlage in normaler Entwicklung alles, was ihnen für die Cultur zu leisten auferlegt war, glücklich zu Stande gebracht haben und nun im Errungenen ausruhen, schreiten sie unmerklich über den höchsten Blüthepunct ihres Nationalgefühles hinaus. Noch ist das volle Bewusstsein ihrer Culturmission in ihnen, es vermag indess nicht mehr Werke und Thaten zu erzeugen, welche dem Nationalstolze ebenbürtig sind.

Wo im geistigen Leben aber der Fortschritt aufhört, da beginnt der Rückschritt. Das niedergehende Nationalgefühl wird Nationalstolz auf eine grosse Geschichtsvergangenheit, weil es nicht mehr die Kraft hat, eine gleich grosse Gegenwart zu erzeugen. Hand in Hand damit geht die Genussucht. Wie man in

der Vergangenheit schwelgt, geniesst man auch die Gegenwart in immer volleren Zügen und lockert so das Band zwischen sich und seinem Volke immer mehr, da die ernsten Pflichten, die es auferlegt, sich störend zwischen den Einzelnen und seinem Lebensgenuss drängen. Je weniger die sittlichen Mächte des Gewissens Einzelne wie die Volksmassen bestimmen, desto mehr gewinnen Verstandesabstractionen die Oberhand, an Stelle des Nationalismus tritt Humanismus und Kosmopolitismus, obendrein mit dem Anspruche in eine höhere Stufe überzuleiten. — Indess sind diese Erscheinungen des niedergehenden Nationalgefühls weiter nichts als Symptome des Verfalles der Erschöpftheit im Culturberufe und der Anfang des Endes der Nation selbst, nicht aber Uebergangsphasen zu einer höheren Stufe. Denn die Menschheit ist kein concretes Ganze auf Erden, da ihr der Mittelpunct in einem einzigen Volksthume mangelt, der höchste geschichtliche Begriff ist der der Nation, in welchem die gemeinsame Sprache den Mittelpunct eines Volksthums abgibt. Wenn die Universalmonarchie nicht möglich ist, so ist sie es lediglich desshalb nicht, weil ihr ein einheitliches Volksthum abgeht. Kann die Sprachrace z. B. im Panslavismus als noch ein höherer Begriff, als die Nation ist, angesehen werden, so hat sie doch noch keine concrete, alle Sprachstämme bergende constitutionell-staatliche Gestalt in der Geschichte angenommen. Um so weniger scheint dies vorläufig, wenn nicht eben überhaupt für die ganze Menschheit möglich.

Herr von Laveleye fasste den Patriotismus zu theoretisch, so dass er damit höchstens zu einem *élan momentané* kommt; als Massenbewusstsein scheint er ihn gar nicht anzuerkennen. Er erklärt nämlich vielmehr (S. 518), dass wie in der Entwicklung des Individuums die Bande der Blutverwandtschaft sich lockern und Verhältnissen freier Wahl Platz machen, so auch die Nationalität lediglich ein Durchgangsmoment zum demokratischen Kosmopolitismus sei, und dass daher auch *nationalités électives* eine höhere Geltung haben, als etwa Nationalitäten, wie etwa die der Deutschen und Italiener, überhaupt der östlichen Völker Europas.

Hiermit ist Herrn von Laveleye's Ansicht gleich im Ganzen gegeben und bedarf diese Darstellung derselben erst noch einiger

Rechtfertigungen, eines Beweises, dass Herr von Laveleye in jenem Aufsatze keinen anderen Grundgedanken niedergelegt hat, als den oben zusammengefassten und durch Vergleichungen erläuterten.

Herr von Laveleye nennt als *nationalités électives*, für die das höchstens noch in Europa's Osten (d. h. von Frankreich aus, also etwa in Deutschland und Italien) giltige Nationalitätsprincip lediglich Durchgangsstufe zu einer höheren Sphäre geworden ist, die Schweizer und Belgier, zwei kleine Völker, deren ersteres der grösseren Mehrzahl nach deutscher Nationalität angehört, und eine hundertjährige Sondergeschichte ausser seinen Bergen für sich hat und deren anderes der Mehrzahl nach französischer Nationalität verfallen ist und eine Geschichte vom jüngsten Datum aufzuweisen hat, deren Namen einem verschollenen Celtenstamm entlehnt ward. Sonach sind beide Völker, abgesehen von ihrer geringen Volkszahl, Mischvölker, d. h. Völker mit zwei oder drei verschiedenen Nationalitäten, die durch eine gelegentliche Willkür der Geschichte, weil man mit ihnen nichts Besseres anzufangen wusste, in einen Staat zusammengeschweisst wurden, ohne indess durch eine grosse Geschichte ein in sich gleichartiges und gleichsprachiges Volksthum erzeugen zu können. Sonach ist es eine geschichtliche Phantasie des Herrn von Laveleye, die Volkstrümmer, die sich hier an romanische, da an germanische Nationalität angelehnt finden, dafür anzusehen, als hätten sie aus freier Wahl sich mit denselben zu einem Staatsganzen als einem *Contrat social* zusammengethan. Vielmehr hat das in der heutigen Umgrenzung für die Schweiz der Wiener Congress 1815 und für Belgien der Londoner 1832 gethan und beide als zarte Treibhauspflanzen unter den Schutz einer allgemein zu respectirenden Neutralität noch obendrein gestellt, um beide gegen Frankreich zu schützen. Ferner wie nicht aus freier Wahl sind diese Völker eigentlich gar keine Völker, da zwei bis drei Nationalitäten da sind, ohne mit einander anders als politisch verwachsen zu sein, weil die verschiedenen Nationalitäten sich nahezu das Gleichgewicht halten. Allerdings kann eine volkreiche Nation in weit ausgedehntem Volksgebiete über dialectische Stammverschiedenheiten, über die confessionelle Unterschiedenheit der Minderzahl, über Volksrechte fremder Nationalität auf einzelnen Territorien, über fremdländisches Recht in topographischer Isoli-

rung unbeschadet ihrer eigenen Sicherheit wegsehen, weil eine eigenartige Volksthümlichkeit die überwiegende Mehrzahl in einer gemeinsamen Culturaufgabe geschlossen erhält und selbst die fremden Volkstrümmer wirthschaftlich und vielleicht ethisch dahin einzieht. Wie dies aber bei der Schweiz der Fall sein soll, oder auch in Belgien, sieht man darum nicht recht ein, weil, wenn ihnen auch nicht die Isolirtheit durch Natur des Landes und Artikel des Völkerrechtes abgeht, doch jedenfalls jede eigenartige und grosse Culturaufgabe ihnen zur inneren Einigung fehlt und sie so zu ihrem Selbstschutze nicht befähigt. Gibt es irgendwo eine *nationalité élective*, so ist es das Volk der vereinigten Staaten von Nordamerika, dessen eigenartige Culturbedingungen zusammen mit einer grossen Geschichte dort aus der *nationalité élective*, welche sie vorläufig durch die Auswanderung darstellt, eine wirkliche natürliche oder geschichtliche Nationalität mit vorherrschend germanischem, d. h. deutsch-englischem Grundcharakter mittelst des augenblicklichen instinctiven Nationalgefühls erzeugen werden. — Die *nationalité élective* hat sonach zum Gegensatze die *nationalité native et historique*. Hätte Herr von Laveleye nur diesen Gegensatz ausgesprochen, so könnte ihm die Unhaltbarkeit seiner Bevorzugung der *nationalité élective* recht wohl zum Bewusstsein kommen, wenn er als Franzose nicht überhaupt so gar geringschätzig von der Blutsverwandtschaft dächte. Dass er hiermit zu abstract und zu ungeschichtlich denkt, muss sich auch aus seinem Begriffe des Patriotismus und des Nationalitätsprincips rächen. Der Schlüssel, seinen namhaften Irrthümern ein Verständniss ihrer Möglichkeit abzuringen, wird sich später finden lassen.

Vielleicht dachte aber Herr von Laveleye, dass die Schweiz und Belgien, da sie des Schutzes der Neutralität bedürfen und damit auf fremde Nationen, mit denen sie etwa sympathisiren, ewig angewiesen bleiben müssen, mithin zur Selbstständigkeit und zu Staaten unfähig sind, und sich vielleicht besser gleich an jene Nationen oder vielmehr eine derselben für immer bleibend auch staatlich anschlössen.

Dann könnte man ihm wohl etwa die Unfähigkeit beider zur staatlichen Selbstständigkeit zugeben. Dieselbe Addition des indi-

viduellen Patriotismus ergibt nicht blos in einer, sondern in allen anderen Nationen Nationalgefühle. Jedes derselben hat an sich die gleiche Berechtigung.

Indess je nachdem an deren ethischen Gehalte und der physischen Macht der Volkskraft, auf welche jener Gehalt sich stützt, sehen wir doch in dem Nebeneinander der Nationalgefühle jedes seine besondere Rolle in den verschiedenen Momenten der Geschichte spielen. Die Völker sind dann gewissermassen Collectivpersönlichkeiten, deren Verkehr sich wie der der Nachbarn unter den Individuen gestaltet. Beseelt diese ein eigenes Temperament, so findet dieses nicht minder bei den Völkerpersönlichkeiten statt. Und da sind denn heute zu Tage wie sonst und immerdar nur drei Möglichkeiten des gegenseitigen Verhaltens: es ist entweder ein friedliches oder ein kriegerisches oder schliesslich ein sich vertragendes.

Im friedlichen Verkehr der Nationen fördern sie sich gegenseitig, indem sie sich gegenseitig ihre Errungenschaften auf industriellem, mercantilem und nationalöconomischem und wissenschaftlichem Gebiete mittheilen. Im Uebrigen ist darin nur ein Unterschied im Verhalten der Völker vorhanden, wo sich beide gegenseitig ebenbürtige Culturproducte zuliefern, oder wo die Culturproducte des einen Volkes entweder blosse Nachahmungen der des andern oder in ihrer Eigenartigkeit so unbedeutend sind, dass sie denen anderer Völker kein Gegengewicht zu halten vermögen. Die Production von Schweizerkäse berechtigt allein noch nicht den Anspruch einer besonderen Culturaufgabe. Es versteht sich aber von selbst, dass diese Völker, welche mehr Handlanger der Cultur oder blosse Nachahmer sind, hinter den originell productiven selbst in Friedenszeiten gewaltig in Schatten zurücktreten, und man begreift gleich, dass dies allein schon darum billig ist, weil die letzteren von grösserem Nutzen für die menschliche Culturgeschichte sind. Darum keine Sentimentalitäten in Rücksichten der Nationen: die kleinen rangiren hinter den grossen; die grossen sind die Culturträger. So zeichnet es abgesehen von der Cultur schon allein die Civilisation in ihrem ungeheuren und unaufhaltsamen Fortschritt vor. Sie ist der materielle Ausdruck der Cultur, wie er in Wohnung, Kleidung, Speise u. s w. zur Erscheinung

tritt. Trotz einer Uniformität, welche die des römischen Kaiserreiches weit in Schatten stellt und einem nihilistischen Nivellirungstreiben der Gesellschaftsstände das Wort redet, vermag selbst die Civilisation die Rang- und sonstigen Unterschiede der Nationen nicht blos nicht ganz zu verwischen, sondern trägt vielmehr bei, sie zu erhöhen.

Ungeachtet *Chignon et Voulants* der Pariserinnen hüllt die Spanierin nach wie vor ihr Haupt in den schwarzen Schleier, der ist einmal spanisch, wie die *olla potrida* und die Almadeen und trotz *Fricassée* und *Côtelettes* isst der Russe *Pirogen* mit *Kapusta* und trinkt nicht Thee, sondern aus dem *Samovar Tschay* oder *Herwatha*. Und es ist bezeichnend genug, dass es gerade die Industrie-Erzeugnisse der herrschenden Völker sind, die sich den übrigen aufdringen. So ist die Herrschaft französischer Moden zugleich ein Ausdruck für die Herrschaft ihres Geistes in Europa, die sie ebenso mit Waffengewalt, wie durch eine gewisse Ueberlegenheit aufgerichtet haben, und die mit allen ihren Folgerungen vergeht, wie sie über uns gekommen ist. Also auch die Civilisation folgt dem Cultursiege; sie ist also mit ein Symptom für die Stärke des Nationalgefühls.

Die höchste Probe, welche an eine Nation rücksichtlich ihres Nationalgefühls gestellt werden kann, ist die, dasselbe in seiner Eigenartigkeit und in seinem ganzen Gehalt gegen die Anmassungen eines Nachbarvolkes mit Anwendung roher Gewalt sicherzustellen.

Diese Probe heisst gemeinhin der Nationalkrieg. Man kann sehr wohl sagen, dass es eigentlich nie anderen als Nationalkrieg gegeben hat. Denn was man dynastische Kriege nennt und brandmarken will, war nie möglich, wo nicht die Nation hinter der Dynastie stand. Gemeinhin haben sich dabei auch beide Theile recht wohl befunden: beide ketteten sich fest aneinander, meist zu ihrem Siege. Nur so wird erklärlich, wie schon Ludwig XIV. von Frankreich während des spanischen Erbfolgekrieges nach dem entsetzlichen Winter von 1708/1709 und in der allgemeinen Hungersnoth hochherzig an sein hochherziges Volk sich mit dem Wunsche der äussersten Opfer für Frankreichs Ehre wenden konnte. Dieser Ehrbegriff aber ist heut zu Tage noch stärker in

den constitutionellen Nationen hervorgetreten, gewissermassen als Verschärfung des Nationalgefühls. Der Krieg ist sonach lediglich die Probe, welches Nationalgefühl gewichtiger ist. Blickt man auf die Geschichte der Niederlande zurück, so begreift man wohl, dass auch ohne ein zahlreiches Volksthum die Macht der geistigen Culturaufgabe das Nationalgefühl zu gewichtiger physischer Machtentfaltung befähigen könne. Indess darf immerhin die Volkszahl oder die Lage des Volksgebietes nicht in absolutem Missverhältniss zur Grösse der Culturaufgabe sein. Bei der grossen Bedeutung, die heut zu Tage die materiellen Dinge des Lebens auf allen Gebieten eingenommen haben, darf auch die materielle Macht der grossen Nationen nicht gar zu ungleich sein. Denn wenngleich der Ehrbegriff eines Nationalgefühls noch so mächtig wirkt, ohne Handhabung eines physischen Instrumentes seiner Macht, d. h. ohne eine grosse europäische Armee kann er sich nie weltwirkliche Geltung verschaffen. Ebensowenig kann aber heute ein Staatsmann den Krieg beschliessen, erklären und führen, wenn nicht der grössere Theil der Nation denselben haben will, und zwar ganz ernstlich haben will. Der Krieg entscheidet dann, welcher Nationalwille und welches Nationalgefühl stärker ist. Denn zwar hängt das Glück der Schlachten nicht durchaus von unserem Willen ab, indess folgt es gemeinhin dem, der es durch Geschick, Thatkraft und Erfolgen an sich zu fesseln vermag. Das Glück hat schon Fürst Blücher geistvoll für eine moralische Eigenschaft der Menschen erklärt; gewiss, es pflegt von aufsteigendem Nationalgefühl mit einer eigenen Culturaufgabe der Geschichte nach mit Vorliebe zu folgen. Wenn nun die Erprobung der Nationalkraft zwischen den Kriegführenden ihre genügende Endschaft erreicht hat, so ist thatsächlich die eine Nation als die stärkere der Sieger und die andere bekennt sich besiegt, indem sie um Frieden bittet, d. h. erklärt, keine Macht zur Fortführung des Krieges mehr zu besitzen. Der Sieger dictirt dann die Bedingungen des Friedens. Dabei ist wohl möglich, dass befreundete Mächte die Vermittlung zwischen den Kriegführenden übernehmen. Indess scheint das Richtigere, dass die Kriegführenden, wie sie ohne Vermittlung der anderen Mächte in Krieg geriethen, so auch ohne dieselben den Friedenszustand herbeiführen. Ja bei grossen

ebenbürtigen Nationen scheint dies das einzig Richtige, da die Vermittlung nur eben so mächtige übernehmen können oder vielmehr stärkere, um eventuell der Vermittlung Nachdruck geben zu können. Wer sich dagegen zu wehren Macht hat, braucht diese Vermittlung ohnedies nicht sich gefallen zu lassen und wird es auch nicht thun, wenn sie zu seinen Ungunsten ausfällt. Darum ist es eine zu schwerfällige Procedur, erst Vermittlung zu versuchen, und ausserdem enthält sie stets principiell einen neuen Kriegsfall. Sonach bleibt als einzig Zutreffendes auch hier die Nichteinmischung der nicht Kriegführenden behufs der Friedensvermittlung. Der Sieger wird aber im wohlverstandenen eigenen Interesse nur einen besonnenen und gemässigten Frieden auferlegen. Ein solcher Frieden setzt ausser den Kriegskostenentschädigungen im vollsten Umfange das voraus, dass er die Wiederkehr des Friedensbruches dem Besiegten erschwert, aber mit der Massgabe, dass er nicht über Gebühr die Nationalehre der Besiegten antastet, d. h. ausser den für sich nöthigen Friedensbürgschaften den Besiegten volle Freiheit zur Fortsetzung ihrer inneren Culturarbeit gewährt. Die Wiederkehr des Friedensbruches zu verhüten können Gebietsabtretungen erforderlich werden. Diese Abtretungen dürfen aber nicht so viel als man eben bekommen könnte umfassen, sondern nur die natürliche Abgrenzung des eigenen geographischen Volksgebietes abrunden, so dass sich so die Sicherheit der zukünftigen Vertheidigung vergrössert. So empfehlen sich Gebirgsabhänge zu Grenzen, aber nie Flüsse, da diese leicht zu überschreiten sind. Das Benehmen gegenüber den abgetretenen Bevölkerungen muss dem Belieben des Siegers überlassen bleiben, wenn derselbe nicht freiwillig und aus eigener Initiative die sonst vernünftigerweise gebotenen Beschränkungen sich selbst auferlegen will. Noch weniger haben die abgetretenen Bevölkerungen irgend welchen Rechtsanspruch auf selbstwillige Bestimmung ihres Geschickes oder auf einen Einfluss ihrerseits auf den Willen des Siegers. Sie sind eben auch Besiegte und übrigens von ihren bisherigen Vaterlandsgenossen abgetreten. Die Abtretung ist nicht blos Friedensnothwendigkeit, sondern zugleich auch freie That der Besiegten. Die Einverleibung in ein neues Staatsgebiet sichert den abgetretenen Besiegten seitens der Sieger neue Staatsbürgerrechte zu, deren

rechte Ausnützung sie mit den neuen Vaterlandsgenossen befreunden wird. Ganz derselbe Fall ist es mit der eventuellen Einverleibung eines bis dahin selbstständigen Volksstaates.

Somit ist denn der subjective Nationalismus zunächst Patriotismus, dann instinctives, aufsteigendes und niedergehendes Nationalgefühl und endlich ein Verhalten der verschiedenen Nationalgefühle gegeneinander theils ein friedliches, theils ein kriegerisches und theils ein sich vertragendes. Der objective Nationalismus aber betrachtet nochmals das Nationalgefühl in seinen geschichtlichen Bedingungen. Diese sind zahlreiches und eigenartiges Volksthum, eine eigene Culturaufgabe und eine staatliche Zusammenfassung des Volksthums und der Culturaufgabe oder eine Gesammtorganisation der volksthümlichen Gesellschaft zum culturtragenden Staat.

II. Objectiver Nationalismus.

Nachdem der subjective Nationalismus vom Individuum aus zu einer Mehrheit von Nationalgefühlen vorgedrungen, krystallisirt er zum objectiven Nationalismus, indem erst nun die Nation durch den dualistischen Gegensatz einer anderen Nation ihre scharfe Abgrenzung in geographischer, ethnographischer und culturhistorischer Hinsicht erhält, und nun erst recht zur Culturnation oder zum blossen geduldeten Volk wird. Hier ist jede Nation an sich für die Betrachtung gleich; nur der Unterschied des Volkes zur Nation wird schärfer bestimmt. Es ist der sonst völkerrechtlich giltige Gegensatz von Grossmächten und Kleinstaaten.

Das Nationalgefühl erwächst nur auf dem Mutterboden eines eigenen Volksthums. Die Vaterlandsliebe aber, welche sich an den Staatsbegriff anklammert, ist in sich selbst im Conflict, sobald der Staat einer anderen Nationalität der Mehrzahl nach angehört. Sonach tritt hier die Blutsverwandtschaft von Neuem als eine Macht auch im Volksleben auf. Es ist sonach eine Unmöglichkeit, vom Slaven germanisches und vom Germanen romanisches Nationalgefühl zu verlangen. Aber unmöglich ist es nicht die Slaven zu germanisiren und die Germanen zu romanisiren. Sind doch alle romanischen Nationen aus Germanenblut hervorgegangen und haben doch ganze deutsche Provinzen sich in einigen Jahrhunderten

recht hübsch französiren lassen. Die Blutsverwandtschaft beruht aber auf der gemeinsamen Volkssprache und Volkssitte, auf dem gemeinsamen Bekenntnisse des Christenthums oder einer anderen Religion, auf der gemeinsamen grundlegenden Rechts- und Staatsanschauung und einer gemeinsamen Anlage zu einem bestimmten Grad öffentlicher Bildung und Einrichtung des gesellschaftlichen Lebens. Alle diese Elemente constituiren ein in sich gleichartiges und darum an sich einiges Volksthum. Wie aber die Sprache in Dialecte, die Sitten in Localgebräuche, das Recht in einzelne Codices, die Staatsanschauung in principielle Verfassungen, die öffentliche Bildung in Gradunterschiede und die Gesellschaftsverfassung in Standesunterschiede sich individualisirt, so kann das ganze Volksthum, das ein gemeinschaftlich geographisches Gebiet einnimmt, innerhalb desselben in verschiedene dialectisch und provinziell getrennte Stämme auseinandergehen, die trotz des einigen Volksthums in nur um so schärferen geschichtlichen Gegensatz treten und besondere Volksstaaten bilden. Es ist unvermeidlich, dass sich nicht unter diesen allgemach eine Einigung bildet. Denn hassten sie sich gleich, wie nur Blutsverwandte hassen können — man denke nur an Portugiesen und Spanier — so bringt ihnen doch die Geschichte nach und nach ihre Verwandtschaft und ihre natürliche Angewiesenheit auf einander zu Gemüthe und dabei spielt keine kleine Rolle, was die moderne Civilisation für nationalöconomische Anforderungen an einen Staatskörper stellt. Das Armeebedürfniss und das ganze Verhältniss gegen das Ausland allein genügt schon, die Unhaltbarkeit einer Personalunion oder eines Bundes unter den Volksstämmen auf die Dauer immer mehr zur Erkenntniss aller Einsichtigen zu bringen. Damit geht ein Zug volksthümlicher Concentration in einem gemeinsamen Oberhaupte Hand in Hand und das ist die ewige Bedeutung des Monarchismus für Europ, vielleicht für die ganze Geschichte. Das leitende Gesetz ist hiebei dasselbe, welches in der Chemie die Assimilisation beherrscht: die schwächeren Elemente schliessen sich an die stärkeren an. Der kräftigste Volksstamm einer Nationalität assimilirt seiner Eigenartigkeit die anderen. Die Geschichte ist sonach selbst nichts Anderes als ein fortlaufender Process zur Nationalitätenbildung, etwas, was namentlich Nordamerika veranschaulicht, und

gerade eine eigenartige Culturaufgabe ist es, die allein einer grossen Geschichte fähig ist und sich daher auch dafür eine Nationalität heranbildet. Es entsteht aus dem Volksthume die Nationalität. Sonach constituirt sie sich aus zwei Begriffen; einmal aus einem volkreichen Volksthume und dann aus einer eigenartigen und selbstständigen Culturmission. Sie erhält aber noch ein Drittes: ein eigenartiges Staatsleben, welches als Ausdruck der Nationalität ein nationales zu heissen hat.

Der erste Begriff stellt die Nachfrage behufs des Selbstschutzes dar. Seine Grundvoraussetzung ist eine ausreichende Volkszahl auf einem ununterbrochenen geographischen Begriff von natürlicher Umgrenzung. In diesem Gebiete können auch Trümmer anderer Nationalitäten versprengt sein. Sie müssen nationalisirt werden, und zwar nicht blos politisch, sondern vor allem culturhistorisch. Negativ lässt sich die Volkszahl einer Nation im modernen Sinne vorläufig etwa darauf hin normiren, dass sie nicht unter dreissig Millionen ausreichend sei, jede höhere Zahl indess vertrage, soweit es die Gebietsabgrenzung der bei weitem vorherrschend überlegenen Nationalität darin erfordert. Die erste Pflicht dieser Volksmasse ist die Wehrhaftmachung. Dieselbe hat der Eigenartigkeit des Volkes und seiner Naturangewiesenheit zu folgen, so dass es Militär- und Marine-Völker zu unterscheiden gibt. Diese Pflicht ist eine ewige in der Geschichte. Dass sie aber auch die erste ist, geht daraus hervor, dass es ohne Heer überhaupt keine nationale Selbstständigkeit gibt, da, so lange die Erde steht und stehen wird, alle noch so hübschen Friedensdeclamationen doch nicht damit fertig werden können, den Krieg abzuschaffen, da er im Völkerleben eine Nothwendigkeit ist, so gut wie der Nationalismus selbst. Denn der Mensch ist eben nicht blos Verstand, sondern er ist auch Vernunft. Die Vernunft aber umfasst und begreift die Nothwendigkeit des Individualisationsgesetzes mit allen Consequenzen, wie die des Dualismus eine ist. Und weil die Pflicht des Selbstschutzes die erste ist, ist auch zu allen Zeiten der Wehrstand für den ersten gehalten worden, und nur zu Zeiten unseliger Priesterherrschaften hat man diese Ordnung zu Gunsten der Priester verkehrt, wie die katholische Kirche im Mittelalter oder im alten Egypten. Und so hat denn auch der Wehrstand fürderhin den ersten Rang

innerhalb der Volksgesellschaft zu behaupten, weil er mit seinem Herzblut deren selbstständige Existenz besiegelt. Gewiss ist der Frieden der normale Zustand, gerade wie das ruhige Wetter, und der Krieg ist ein nothwendiger Ausnahmszustand, wie Sturm und Orcan. Aber darum hat schon der Frieden die Vorsichtsmassregeln für den Kriegszustand zu treffen und sonach ist die Aufgabe des Wehrstandes keineswegs lediglich auf die Dauer des Ausnahmszustandes beschränkt. Mithin geniesst er mit Recht auch im Frieden seinen Vorrang und seine sonstigen Bevorzugungen nicht blos Seitens der Volkslenker, sondern auch Seitens der Volksgesellschaft nach einer ewigen Geschichtsordnung.

Sonach gibt sich schon hier der Unterschied von Nation und Volk unter dem Gesichtspuncte des Selbstschutzes kund. Unter Voraussetzung totaler Isolirung ist jede Nation für sich allein fähig, sich gegen jede andere mit Erfolg selbst zu schützen. Und jedes Volk, welches dies nicht vermag, ist eben keine Nation, sondern nur ein Volk. Diese Völker sind gegen Nationen auf den Schutz anderer Nationen angewiesen und trotz aller formellen Selbstständigkeit doch thatsächlich bereits abhängig.

Mithin sind Staaten wie die Schweiz, Belgien, Holland, Dänemark u. s. w. offenbar für sich unfähig sich erfolgreich zu wehren, streng genommen von ihren Schutzmächten abhängig. Können wir schon hier für den Fall, dass Herr von Laveleye derartige Hintergedanken hegt, ohne deren Richtigkeit für Belgien und die Schweiz vollkommen zuzugeben, so sieht doch Jedermann, wie unglücklich dann die Wahl der Bezeichnung als *nationalités électives* eben ist. Beide sind nicht blos keine eigenen Nationalitäten, ebensowenig als das Volk der vereinigten Staaten jetzt schon eine ist. Beide sind es nicht wegen ihrer Unfähigkeit zum Selbstschutz, während nach dieser Seite das Volk Nordamerikas schon verdiente eine Nation genannt zu werden, der indess noch das einheitliche Volksthum so gut wie der Schweiz und Belgien abgeht.

Was nun die eigenartige Culturaufgabe anbelangt, so ist sie ebenfalls in der Eigenartigkeit des Volksthums mitenthalten, wenigstens dem Keime nach. Ihre Entäusserung ist der Inhalt der inneren Volksgeschichte, so lange das Volk keine Störung von

aussen erfährt. Indessen muss diese Culturaufgabe dem Volke zum Bewusstsein gebracht werden, und dazu dient eben der Gegensatz eines anderen Volksthums. Ihr Conflict wird eben Anstoss zur Erfassung der eigenen Eigenartigkeit, die ohne den Anstoss eben dumpf empfunden wurde. Darum quillt die Quelle der Volkspoesie, namentlich eine kräftige Volkslyrik, stets unmittelbar aus den Zeiten grosser Conflicte nicht blos materieller, sondern auch moralischer Natur, wie z. B. die Reformation und die Revolution. Und darum hat jede Nation ihre besondere wie eigene Lyrik, trotz aller Gleichheit der Materie und Vorwürfe. Als solche Culturaufgaben lassen sich auf dem politischen Gebiete etwa folgende Beispiele hinstellen. Der Romanismus hat stets nur den Staatsdespotismus und nivellistische Standesgleichheit errungen; der Germanismus will die tiefste Aussöhnung von Staatsmacht nach innen wie aussen mit freier individueller Bewegung im Innern oder die Centralisation und die Decentralisation. Offenbar ist diese Anlage reicher als die andere, denn hier ist der zweite Begriff nicht blos Mittel, sondern gelegentlich auch Gegner des ersten und daher erklären sich die 600 Jahre Irrungen deutscher Geschichte. Der Constitutionalismus erwartet daher in Deutschland seine tiefste Gestaltung und reinste Verwirklichung. Er darf von nirgendsher Vorbilder entlehnen, England sieht durch sein geographisches Gebiet eine ganz andere Richtung sich vorgezeichnet, der maritime Charakter beherrscht Alles und sein Aristokratismus ist daher etwas ganz Besonderes. In Deutschland wird die vorherrschende Landkriegstüchtigkeit stets einem kräftigen populären, weil nationalen Monarchismus das Wort reden, und doch durch die Decentralisation einige innigere Theilnahme der einzelnen Localbezirke an den Geschicken des Gesammtstaates herbeiführen.

Welche eigenartige Culturaufgabe aber dann Völkern und Staaten wie Dänemark, Holland, Belgien, Schweiz u. s. w. neben der von England, Frankreich, Deutschland u. s. w. übrig bleibt, ist schwer zu sagen. In früheren Tagen konnte sie Holland nicht abgesprochen werden; das war seine grosse Geschichte. Indess England hat seine Erbschaft angetreten; Volk und Lage des Landes in dem Mittelpunct des Welthandels seit Amerikas Entdeckung befähigten England in höherem Masse als Holland zu diesem ge-

schichtlichen Berufe. Uebrigens müssen sich alle diese Staaten darauf beschränken, ihre Grossnachbarn nachzuahmen, allenfalls als Nachahmer auf einzelnen Gebieten der Industrie zu übertreffen, oder in anderer Weise mit selbsteigenen Landeserzeugnissen sich als Handlanger der Cultur auf dem Weltmarkt zu betheiligen.

Auch so sinken sie unter den Begriff der Nationalität zurück in den der Völker, und unmöglich ist es auch nach dieser Hinsicht der *nationalité élective* Belgiens oder der Schweiz einen Vorzug einzuräumen, weil dieselbe sich vermöge ihrer Wahlverwandtschaft, freilich nicht im Göthe'schen Sinne, darum auch keine eigene und grosse Geschichte zu geben vermag, durch welche aus der *nationalité élective* schliesslich eine wirkliche Nationalität entstände auf Grund der Blutkreuzung.

Die Nationalität besteht aber nicht blos aus einem gleichartigen, d. h. blutsverwandten Volksthume, sodann aus der geistigen und geschichtlichen Gemeinsamkeit, welche eine Culturaufgabe dem gesammten Volksthume verleiht. Vielmehr gehört auch noch dazu, dass beide zusammen eingehen in eine ihnen entsprechende staatliche Organisation der Gesellschaft innerhalb des Volksgebietes. Diese feste Organisation der nationalen Gesellschaft ermöglicht erst, dass man über Bekenntnissunterschiede, Volkstrümmer anderer Nationalität provinzielle Rechtsunterschiede u. s. w. ohne Schaden für das Ganze hinwegsehen könne. Denn die Gemeinsamkeit der Geschichte der Staatsorganisation nationalisirt doch nach und nach innerlich, und so ist es möglich, dass Slaven sich germanisiren und Germanen romanisiren. Das schliesst umgekehrt die Möglichkeit nicht aus, dass auch Romanen sich germanisiren. Die staatliche Organisation in ihrer äusseren Gestalt ist jedenfalls der unmittelbare Ausdruck der Wechselwirkung von Volksthum und Fortschritt seiner Culturentwicklung und darnach macht der nationale Staatsbegriff ebenfalls seine geschichtlichen Wandlungen durch.

Nun mangelte den Völkern eben so wenig als den Nationen ein Staatsthum. Dänemark und Holland sind so glücklich, innerhalb desselben auch einiges Volksthum zu bergen. Anders ist es mit Belgien und der Schweiz, wo bei allem Vorherrschen der einen Nationalität doch die andere in fast gleicher Zahlstärke dasteht

und hindert, dass jene politischen und nationalökonomischen Sympathien folgen, die sie zu ihrer Nationalität im anderen Staate hinzieht. Sonach tritt hier für die *nationalité élective* die Schwierigkeit ein, den Process der Entwicklung nationaler Blutsverwandtschaft zu vereinfachen und fremdländischen Impulsen nicht zu folgen, welche wieder die primitive Einheit jedes Staatslebens vom Grunde aus gefährden. Es bleibt somit stets das Ziel der Minoritätsbevölkerung, die Sympathien mit ihrer Nationalität zu unterhalten und zu pflegen. Das schliesst in letzter Consequenz die Staatseinheit aus und bringt die Möglichkeit des Anschlusses der Minderheit an den Staat seiner Nationalität, der ihm benachbart ist.

Kurz, kann eine Culturaufgabe und somit eine eigene und besondere Geschichte in einem Staate den Nationalitäten-Dualismus in der *nationalité élective* nicht überwinden, und so eine natürliche und geschichtliche Nationalität bilden, so ist die staatliche Selbstständigkeit unausgesetzt in Frage gestellt. Kommt nun noch im Allgemeinen geringe Volkszahl ohne besondere geographische Abgrenzung dazu, so steigert sich auch die Gefahr abhängig zu werden. Trifft das erste so gut Belgien wie die Schweiz, so hat dem letzteren nach die Schweiz den Vorzug seiner Berge vor Belgien voraus. Daher hat das Völkerrecht geglaubt zu ihrem Schutz den Begriff der Neutralisirung erfinden zu sollen, als die Diplomatie diese jüngsten beiden Staatsexistenzen in heutiger Umgrenzung erschuf.

Sonach ist der Hauptbegriff des objectiven Nationalismus die Nationalität in Rücksicht ihrer Volkszahl eigenen Culturgeschichte und endlich darum auch in Rücksicht ihrer einheitlichen Staatsgestaltung. Eine Nationalität, die nicht alle drei Elemente in sich vereinigt, bildet keine Nation, sondern nur ein Volk. Die culturtragenden Nationen sind aber die Grossstaaten; ihre Macht ist ihr Recht und ihr Recht ist ihre Macht. Von ihnen sind die Staaten, welche blos Völker bergen, in jeder der drei Rücksichten abhängig und so empfängt der Nationalismus als Nationalitätsprincip seine universelle Geschichtsbedeutung.

III. Universeller Nationalismus.

Wie das Nationalgefühl die Nationalität voraussetzt, so setzt die Nationalität den Nationalismus der Culturgeschichte als Entwicklungsprincip überhaupt voraus. Das ewige Individualisationsgesetz der Geschichte tritt auf als Gesetz des Dualismus von Culturträgern und dieser Dualismus verallgemeinert sich zum Nationalismus als Princip des Völkerrechts. Es unterscheidet Nationen und Völker. Das Hauptmerkmal des Unterschiedes ist die Culturaufgabe, die in der Nationalität beanlagt ist, und darum mit ihr und durch sie geschichtlich entwickelt wird. Diese Culturaufgabe ist so gut der Machts- wie Rechtsausspruch der Nationalität. Hier ist eine wirkliche und berechtigte Identität von Macht und Recht. Ihre historische Voraussetzung ist die Cultur-Nationalität auf Grund des Nationalismus aller Geschichte. Theoretische Abstractionen aber treffen nicht die Geschichte in concreto, sondern stürmen über dieselben hinaus in das Gebiet der transcendenten Idealogie. Die Macht und Rechtsprobe ist der Krieg und der Culturfortschritt selbst, den er einleitet. Oft genügt nicht einmaliger Appell an die Waffen. Rom und Carthago bedurften dazu drei grosse Kriege in einem Zeitraum von 60 Jahren.

Das Nationalitätsprincip ist erst in diesem Jahrhunderte in das moderne Völkerrecht aufgenommen worden: es ist ein Begriff der Cultur des 19. Jahrhunderts. Nach Gedanken seines Onkels hat es Kaiser Napoleon III. ausgesprochen. Namentlich den Einheitsbestrebungen des italienischen Volkes wollte dies Princip das Wort reden und in die Staatsschöpfungen des Wiener Congresses eine neue und durchgreifende Bresche legen. Beabsichtigt war nicht, den Grundgedanken dieses neuen völkerrechtlichen Princips dem deutschen Volke zu gute kommen zu lassen, obwohl dieses nicht minder Grund hatte, wie Italien mit den Schöpfungen des Wiener Congresses nicht zufrieden zu sein. Der Grund lag sonach in einer einseitigen und willkürlichen Beschränkung dieses Nationalitätsprincips. Besann sich jetzt erst die Geschichte auf diesen Begriff, war er gewissermassen eine innere Offenbarung des Culturgeistes über sich selbst, so konnte er thatsächlich jene Beschränkung nicht auf die Dauer vertragen, sondern musste vielmehr als

Nationalismus allgemeine Bedeutung erlangen. In der That erfordert er so für das Völkerrecht drei wesentliche Gesichtspuncte, welche für sich keineswegs neu sind, noch aber nicht in ihrem Zusammenhange mit dem Nationalismus überhaupt nachgewiesen worden sind. Der Nationalismus als universelles Princip ist Feind jeder Staatsform, welche nicht möglichst alle Stämme derselben Nationalität in sich birgt. So wird es jede particulare Staatsgeschichte zersetzen, welche geographisch und local eine gesicherte Sonderstellung einnimmt und in ihrer selbstständigen Isolirtheit geschützt wird. Wendet man dies auf Belgien und die Schweiz an, so muss man anerkennen, dass die Mehrzahl dort romanischer, hier germanischer Nationalität angehört, die Schweiz aber allerdings einen Vorzug in ihrer geographischen Isolirtheit hat, welche ihr eine mehr als Jahrhunderte alte Geschichte gesichert hat. Nun sind freilich die Möglichkeiten beide da, diese Staaten selbstständige bestehen zu lassen; es ist dies indess lediglich eine widerrufliche Abmachung unter den Grossmächten, wie sie sich als Neutralisirung beider in Wien und London ausgedrückt hat, oder aber auch gelegentlich, sei es durch freiwilligen Anschluss oder gewaltsame Einverleibung, die Mehrzahl mit der gleichartigen benachbarten Nationalität unter Aufgebung der Restbevölkerung an die andere Nationalität eine staatliche Verbindung eingehen zu lassen, wodurch sie in den Verlauf einer rechten nationalen Geschichte von Neuem eintritt. Während sonach das flämische Belgien zu Holland, die französische und italienische Schweiz zu Frankreich und Italien fielen, gehörten die Hauptmassen der Bevölkerung in der Schweiz zu Deutschland und in Belgien zu Frankreich.

Hier nun bietet sich der Schlüssel, in den Gang der Gedanken des Herrn von Laveleye einzudringen. Ihrer reellen Wahlverwandtschaft nach gehören Gebiete der Schweiz und Belgiens zur französischen Nationalität. Ihre Bevölkerungen als *nationalité élective* zu bezeichnen legte ihnen nahe, in freier Wahl staatlicher Zusammenlegung mit anderen Mächten in Europa's Staatensystem fortzufahren und zu einem bleibenden, von der Diplomatie unabhängigen Selbstschutze zu gelangen. Unfraglich bot sich in Herrn von Laveleye's Idee Frankreich selbst als den grossen bergenden Hort für Belgien und die Schweiz. Die französischen Vergrösserungs-

gelüste enthüllen sich auch hier und wahrscheinlich hat Herr von Laveleye Inspirationen aus den Tuilerien erhalten. Dann erklärt sich alles recht überraschend, ohne doch an Einseitigkeit und Befangenheit zu verlieren. Einseitig ist, der ganzen Schweiz den Anschluss an Frankreich zu empfehlen, ebenso wie an ganz Belgien, obgleich beim letzteren noch eher erträglich. Befangen ist aber die strenge Consequenz, den Nationalismus nicht vertragen zu können, ihn vielmehr herabsetzen zu wollen, indem man ihn fälschlich den von Frankreich östlich wohnenden Nationen als berechtigt zuerkennt; als ob Frankreich und England auf ihre Nationalität zu Gunsten demokratisch-utopistischen Kosmopolitismus zu verzichten gedächten oder gedenken könnten, um in einen einzigen Staat zu verwachsen.

Der Nationalismus fordert also die staatliche Constitution aller Stämme gleicher Nationalität in geschlossenem geographischen Gebiet. Dieses muss eine Umgrenzung haben. Diese kann keine willkürliche sein. Darum hat Napoleon III. wiederum nach Gedanken seines grossen Oheims den Begriff natürlicher Grenzen als Völkerrechtsprincip ausgesprochen. Als natürliche Grenzen sind nur Gebirgsabhänge anzuerkennen. Erst wo diese an der Scheidegrenze zweier Nationalitäten ganz fehlen, hat die politische Begrenzung nach strategischen Gesichtspuncten vor und hinter der Sprachgrenze stattzufinden. Zuträglich ist dies, weil dort doch utraquistische Bevölkerungen sich stets von selbst bilden, und so kann geschehen, dass Nationalitätsreste in Staatsgebiet von anderer Nationalität abgetrennt und eingeschlossen werden. Nur ein grosser Culturstaat kann solche Volksreste entnationalisiren und dann sich selbst assimiliren, d. h. für sich selbst nationalisiren; freilich geht dies nie schnell, vielmehr gehört der Untergang von Generationen dazu, bis dieses Ziel erreicht ist.

Der Nationalismus als universelles Princip fordert nicht blos das Nationalitätsprincip in allgemeinster Gestalt, ebenso auch natürliche Grenzen, sondern auch endlich die Nicht-Intervention. Auch diese Forderung ist schon aufgestellt worden, wenn nicht als Folge des Nationalismus, so doch im Zusammenhange mit dem Nationalitätsprincipe. Die Nicht-Intervention fordert im allgemeinsten Umfange, dass kein Staat sich in die inneren Angelegen-

heiten einer anderen Nation einzumischen, sondern vielmehr diese in ihrem natürlichen Geschichtsverlauf nicht zu stören habe.

Sonach entspricht der Begriff der Nicht-Intervention im Wesentlichen dem, was früher Neutralität genannt wurde. Es ist aber natürlich nicht blos bei den nationalen Einigungsbestrebungen der Völker, sondern auch bei dem Reiz und bei der Gelegenheit zur Einmischung, welche das constitutionelle Parhteileben liefert, dass der Begriff der Neutralität erweitert und zur Höhe der Nicht-Intervention erhoben werden musste, während auch der, der Neutralität andere Fassung zu erfordern scheint. Dass auf Grund des Nationalismus die Nicht-Intervention das einzig politisch-richtige sei, folgt schon aus dem Rechte der Culturaufgabe im Innern einer Nation. Die Entwicklungsberechtigung wird indess eine um so stärkere Macht, je mehr sie trotz ihres Naturrechts in der Geschichte beengt wird, und so zeigt sich auch hier der Krieg als Nothwendigkeit unter einem Gesichtspuncte, von dem aus die Intervention freilich gebrandmarkt werden muss. Unter Neutralität versteht man die Theilnahmslosigkeit an Handlungen von Feindseligkeit gegen die eine oder andere zweier kriegführenden Mächte. Die Neutralität hat entweder den Wunsch, in den Krieg gar nicht verwickelt zu werden, oder indem sie sich waffnet, im entscheidenden Augenblick in den Gang des Krieges einzugreifen. Beide Secten der Neutralität verfolgen den Zweck, den Krieg zu isoliren oder durch eine neue Macht möglichst rasch zu beenden. Daher ist auch eine Forderung der Neutralität, Niemanden durch Ablass von Kriegsmaterial zu unterstützen. Indess scheint diese Forderung nicht ganz zweckentsprechend. Dass die Staatsregierung selbst als neutrale keine Unterstützung der einen oder andern kriegführenden Macht vornehmen könne, liegt wohl auf der Hand, da sie ja so der Bundesgenosse derselben würde; aber dass ihre Unterthanen thatsächlich Waffen oder anderes Kriegsmaterial an die eine oder andere Macht verkaufen, kann die Regierung nicht einmal stets hindern; andermal schmälert sie das nationalöconomische und mercantile Interesse ihrer Untergebenen, denen sie ihren Waarenabsatz stört.

Sonach scheint es als keine Verletzung der Neutralität angesehen werden zu sollen, wenn Privatleute der neutralen Nationalität

an Privatleute der kriegführenden auch Kriegsmaterial verhandeln, unbekümmert darum, ob diese den Kriegführenden zu gute kommen. Der Zweck, dem Kriege ein flinkeres Ende zu bereiten wird gerade auf diese Weise bei unserer heutigen sehr kostspieligen Art der Kriegführung am ehesten so erreicht. Ueberhaupt aber lässt sich darauf die Forderung gründen, dass aller Handel überhaupt neutralisirt werden müsste. Denn die Schädigung des Privateigenthums kann auf die Kriegskosten so gut liquidirt werden wie die des Staatseigenthums. Der Handel ist aber international und hat so etwas kosmopolitisches: er kommt sofort allen Nationen zu gute. Indem der Krieg schon seinen Markt schmälert auf dem Gebiete des Kriegsschauplatzes, sollte anderswo durch die Neutralisirung des Handels Ersatz dafür geschaffen werden.

Eine weitere Form der Neutralität ist die der Neutralisirung kleiner Staaten von doppelter Nationalität, die keiner der beiden Nationen in der Nachbarschaft zufallen sollen. Diese willkürliche Völkerrechtsbestimmung ging von dem Gesichtspuncte aus, es sei zweckmässig im Interesse des Friedens zwischen den Grossstaaten kleine Zwischenmächte zu errichten. Sie irrte darin, dass sie deren blosses Vorhandensein hiefür schon ausreichend wähnten. Von ihrer Macht konnte man keinen Friedensschutz erwarten. Thatsächlich waren diese Zwischenmächte bald dieses, bald jenes Nachbarn Bundesgenossen, eine Rolle, welche z. B. Savoyen und Brandenburg mit vielem Glück und Geschick gespielt haben. Neuerlich hat man denn bei der Neutralisirung auch auf derartige Einmischungen der Zwischenstaaten verzichtet und vielmehr aus ihnen selbst Friedensasyle machen wollen, indem man sich das Wort abgab und nahm, diese Staaten eben so wenig anzugreifen, als sie jemanden angreifen konnten, ohne doch zu berücksichtigen, dass die Wucht des Nationalitätsprincipes, wie die der materiellen Interessen diese ebenfalls doch nur zu Gefolgsleuten der grossen Nachbarnationen machen und so die Macht des Nationalismus lediglich vertagen und nicht aufheben konnten.

Somit fordert trotz Neutralität der Nationalismus vielmehr Anschluss Belgiens und der Schweiz an seine natürlichen Nationalitäten und über kurz oder lang wird die Geschichte diese Erscheinung liefern, wenn die Bevölkerungen vielleicht auch nicht aus freier

Wahl diesen Anschluss thatsächlich vollziehen. So weit es irgend möglich wollen die Volksreste ihrer natürlichen Nationalität vereinigt werden. Wo das aus Rücksicht der natürlichen Grenzen nicht angeht, erst da stellt sich die Forderung der Nicht-Intervention für diese in fremdes Culturgebiet hineingezogenen Nationalitätsreste ein. Statt abhängiger Zwischenreiche wird der Macht der Nation ein Bevölkerungstheil assimilirt, dies verstärkt die Macht wirklich, wenn dessen Nationalisirung gelingt.

Da hat denn die Neuzeit für diesen Anschluss fremder Bevölkerungen an ein Machtgebiet einen Ausdruck hervorgesucht, der das gehässige des Wortes »Eroberung nach Kriegsrecht« beseitigen sollte. Er heisst: »Annexion.« In der That, wie der Nationalismus nicht mehr rein dynastische Kriege zulässt, wenn diese nicht zugleich nationale Fragen zu entscheiden haben, so haben auch die Kriegseroberungen als Annexionen durch die ausschliessliche Wirksamkeit des Nationalitätsprincipes mit seinen Consequenzen einen anderen Charakter.

Diese Annexionen sollten nach französischem Staatsrecht noch die innere Sanction durch die annectirte Bevölkerung erhalten, indem sie für den Anschluss abstimmten, so setzte sich das *suffrage universel* auch mit der Annexion in Verbindung. Wenn das nicht ohne innere Consequenz geschieht, so ist es doch zu sehr im Geiste eines ungeschichtlichen *contrat social*. Denn die ewig berechtigte Macht des Conservatismus ist die angestammte Liebe zu Staatszuständlichkeiten, in welchen man erwuchs.

Diese ist bei der Landbevölkerung nur um so grösser, als ihr die Elasticität der Umgewöhnung ganz abgeht. Da sie im allgemeinen die Mehrzahl der Bevölkerung ist, so würde die Abstimmung ohne anderweite geistige Bearbeitung der Massen kaum je ein dem Anschluss günstiges Ergebniss zu Wege bringen. Uebrigens bleiben diese Kreise die Herde der Reaction und wollen erst durch die Entnationalisirung in den neuen Staatsverband hineingezogen werden. Da aber das letztere bei weitem die Hauptsache ist, um Nationalitätsreste durch Annexion wirklich für sich zu gewinnen, so kann man auf die Abstimmung als eine überflüssige und unwahre Form verzichten, wenn Friedensverträge die Nothwendigkeit der Annexion unter europäische Garantie stellen.

Der ganze politische Mechanismus, durch den Herr von Laveleye die Schweiz und Belgien als *nationalités électives* in den französischen Staatsverband hineinziehen zu können hätte glauben dürfen, ist also fertig und die Recomplimentirung derselben nimmt sich aus, wie die Einleitung auf die Abstimmung einzuwirken.

Erwies sich so der Nationalismus subjectiv, objectiv und universell als das ewig berechtigte und allein fruchtbare Geschichtsprincip, das allein die Erfolge eines lebendigen Constitutionalismus verbürgt, so hat er zwei gefährliche Gegner, den Kosmopolitismus und den Particularismus.

C. Feinde des Nationalismus.

I. Kosmopolitismus.

Dass innerhalb des empirischen Individuums nicht blos eine Abstractionskraft des Verstandes ist, für welche die Menschheit sich als Ganzes denken lässt, sondern dass vielmehr die Menschheit ein Ganzes nach ihrer physischen wie ethischen Anlage und Bestimmung ist, war vordem bereits gefolgert worden und ist durch nichts mehr innerhalb der Geschichte zum allgemeinen Gefühl und Bewusstsein durchgedrungen, als durch die Religion des Christenthums. Der formellen Gesellschaftsnivellirung des römischen Reiches, wie sie das römische Bürgerrecht an alle freien Provtnzialen verliehen, seit Caracalla und die Sclavenemancipation seit den Constantinen vollendeten, kam das Christenthum mit einem ethischen Gehalte entgegen. Alle Menschen sind als Gottes Kinder unter sich Brüder und sonach im Reiche Gottes alle gleich durch ihre gemeinsame sittliche Aufgabe. Freilich hat jeder politische Versuch diese Einheit zu realisiren sich unfähig erwiesen und selbst der katholischen Kirche gegenüber sah der Protestantismus sich genöthigt das Reich Gottes in einer unsichtbaren Kirche zu suchen, zu finden und festzuhalten. Das Humanitätsideal des christlichen Bewusstseins setzt also nur eine Einheit der Menschheit ausserhalb der Geschichte. Denn innerhalb derselben konnte es nie selbst die sittliche Unterschiedenheit der Individuen weder beseitigen noch ableugnen, als Religion musste es vielmehr sie mit dem

Begriffe des Bösen in allen Zeiten festhalten. Das religiöse Humanitätsideal aber setzt sich zum philanthropischen um. Den Nächsten wie sich selbst zu lieben dehnte sich aus bis auf die Wilden Amerikas, welche doch lediglich durch die Beherrschung seitens der europäischen Cultur umgebildet und dabei grösstentheils vernichtet werden konnten.

Wir sehen sonach das religiöse Humanitätsideal von der Idee des Reiches Gottes zum Gedanken einer allgemeinen Menschheit auf Erden sich verflachen. Es ist dies das Ergebniss einer im Religionsentwicklungsgange nirgends fehlenden Aufklärungsperiode. Sie glaubt die religiöse Wahrheit, deren ethische Macht sie nicht verkennt, nur dadurch retten zu können, dass sie an Stelle idealer reale Begriffe setzt und sich doch damit betrügt, dass sie die Attribute der idealen Begriffe in den realen nicht findet, und sie doch auch von ihnen und für sie fordert. So setzte sich der religiöse Humanitätsbegriff in den des Philanthropismus um. Alle Menschen schon auf Erden sind als Brüder gleich und sonach alle zu lieben. Sonach bilden alle Menschen der Erde ein einiges Ganze und die Individuen sind nicht blos Angehörige ihrer engen irdischen Verhältnisse, nein, sie gehören auch in das Weltbürgerreich aller Menschen der Welt. Dieses Weltbürgerthum nannte man Kosmopolitismus. Dieser Begriff ist sonach ein Verstandesresultat auf religiöser Grundlage und mit bestehenden ethischen Consequenzen. Wie es indess mit seiner Verwirklichung in der Geschichte steht, muss zunächst dahingestellt bleiben, wenn da der Nationalismus seine ausschliessliche Geltung haben solle.

Der religiöse Kosmopolitismus kennzeichnet sich schon durch seine mythologische Fassung als Reich Gottes, als ein übergeschichtlicher Begriff, sofern er seine Stätte lediglich im religiösen Bewusstsein aufschlägt. Der philanthropische Kosmopolitismus bleibt aber stets ein ohnmächtiges Ringen, die allgemeine Humanität, mythologischer Fassung entkleidet, innerhalb der Geschichte auf breiterer als individueller Basis zu verwirklichen, so weit ihr auch gelingen mag ihr Ideal selbst bis in die Sphäre der Nationen hinzutragen. Hier zeigt er sich stets vom Individualisationsgesetz, mithin vom Nationalismus bedingt und abhängig. Darnach bleibt denn nicht mehr verwunderbar, dass dieser religiös-philanthropische

Kosmopolitismus die allgemeinste und mächtigste Geltung nur dann gewinnt, wenn der Nationalismus seine Auflösungsperiode durchmacht oder sonst die gesellschaftlichen Zustände innerhalb des Nationalismus keine Ruhe und Befriedigung mehr zu finden vermögen. Dann stellt sich der Kosmopolitismus mit seiner Flucht aus der Wirklichkeit als ein Trost für die Gegenwart und eine Hoffnung für die Zukunft dar. Eine solche Rolle spielte der religiöse Kosmopolitismus zur Zeit der Zertrümmerung des römischen Reiches und der kosmopolitische Philanthropismus im Revolutionszeitalter in Folge der Aufklärung. Allenthalben genügten dann eben die politisch-socialen Zustände nirgends für die Forderungen des Nationalismus, welcher sich schliesslich als ihr Heilmittel erwies: dort für den heidnisch-christlichen Kosmopolitismus das urwüchsige Germanenthum, hier für den kosmopolitischen Revolutionsschwindel die nationale Erhebung Deutschlands.

Indess erlag auch sonst noch der religiös-ethische Kosmopolitismus geschichtlich dem Individualisationsgesetze und versuchte sich trotz dem über den Nationalismus zu stellen. Indem die römische Kirche zu ihrem Weltorgan das Latein machte, erwuchs daraus unter allen Nationen eine Wissenschaft und ein Stand der Gelehrten, die im Vollbewusstsein der Einheit der Wissenschaft und einer gemeinsamen Sprache ausserhalb der Nationen sich zu stehen dünkten und sich als allgemeine Gelehrtenrepublik auch über den Gegensatz der Bekenntnisse stellte. Dass diese Republik ohne weitere Gesammtorganisation blieb, braucht nicht erst gesagt zu werden. Indess blieb sie ohne Rücksichten auf Nationalgrenzen im steten Austausch ihrer Errungenschaften, so sehr auch diese, wie z. B. die Nationalliteraturen nach ihrem Mutterboden, der Nation bestimmt erschienen. Heut zu Tage aber macht sich für sie namentlich Presse und Dampfkraft in einer Weise geltend, dass die Wissenschaft selbst wenigstens kosmopolitisches Gemeingut aller Menschheit wenn nicht schon ist, doch wird; freilich in exclusiven Kreisen der einzelnen Nation. Auch diesen theoretischen Kosmopolitismus begleitete eine practische Erregung, eine Anwendung des Philanthropismus innerhalb der nationalen Gesellschaft. Es ist dies die demokratische Ständenivellirung in den Revolutionszeiten. Die Forderung der Gleichheit der Menschen schliesst

Abschaffung der Vorrechte eines Geburtsadels aus. Wie die Gelehrten unter sich einig, fühlten sie sich auch mit dem Adel gleichberechtigt und erschütterten mit Hilfe des Volkes, das ihnen anhing, die alte Staatsordnung. Indess ist es absolut unmöglich alle Standesdifferenzen abzuschaffen. Die Theilung der Arbeit allein spricht schon dagegen, abgesehen davon, dass die geistige und sittliche Fähigkeit der Individuen dafür von Haus aus eine verschiedene ist und stets bleiben wird. Lediglich auf dem Gebiete der Geselligkeit lässt sich der Standesunterschied möglichst beschränken.

Als äusserste Individualisation des Kosmopolitismus ist der internationale Welthandel anzusehen, für den Presse und Dampf namentlich thätig sind und der auch exclusiven Gesellschaftskreisen der Nationen angehört. Daher das besondere Verhältniss zwischen Banquier und Professor. Die ganze Welt ist für diesen Wissensgebiet, für jenen Handelsmarkt: beiden erschliessen sich alle Zonen und Winkel der Erde. Die europäische Menschheit nützt sie aus. Daher die Forderung der Neutralität, für Handel so gut wie für Wissenschaft, die heute nur noch beschränkte Censursperre bekämpfte. So erwächst hier ein mercantiler Kosmopolitismus aus dem Nationalismus heraus, derselbe bezieht sich auf die niedrigsten materiellen und höchsten intellectuellen Sphären der nationalen Gesellschaften und ihrer Bedürfnisse. Er gewinnt aber nie eine eigene Organisation ausserhalb der Nationalitäten, dient vielmehr als ein materieller und spiritueller Kitt derselben innerhalb der Culturwelt, und kann auch darum den Nationalismus nicht beseitigen, welcher viel breiteren Lebenssphären Raum gewährt. Eine ethische Verschärfung des mercantilen Kosmopolitismus ist der socialistische, der nicht blos die Ständedifferenzen, vielmehr auch den Geschichtsunterschied mit dem Begriffe der Arbeit austilgen möchte. Er atomisirt so völlig die Staatsgesellschaft, dass für ihn der Weltbürger allein übrig bleibt. Glücklicherweise erkennt er die Nationalität auch nur um ihrer Verkommenheit willen.

So bleiben denn alle Formen des Kosmopolitismus, der religiös-philanthropische so gut wie der theoretisch-demokratische und mercantil-socialistische, blosse Ideale ohne die Möglichkeit, den Menschheitsbegriff ohne Rücksichten auf die Differenzen des

Nationalismus zu constituiren. Etwas dem sehr Analoges wird ohne eigentliche Organisation auch nur innerhalb exclusiver Stände wie der des Handels und der der Wissenschaft erreicht. Im Uebrigen aber birgt auch dieses der Nationalismus, und nur einseitige Verkennung des egoistischen Interesses führt zur Ueberhebung über die Nationalität. Wie die Universal-Monarchie an den Nationalitäten, so scheitert die Universal-Demokratie stets daran, dass sie abstracten Menschheitsbegriffen mit Unterdrückung der Nationalität Organisationen in der Geschichte sucht, welche nur für den ganzen physischen und ethischen Menschen sich erfinden lassen, weil hier ihre Gleichartigkeit ein greifbares Organisations-Centrum bietet.

II. Particularismus.

Geht der Kosmopolitismus stets am Nationalismus unter, weil jener zu viel will, so geht der Particularismus stets zuletzt in dem Nationalismus unter, weil er zu wenig will und darum seine eigene Kraft verliert und einbüsst. Sucht jener noch eine Sphäre hinter der Nation, daran den Staatsbegriff anzulehnen, obwohl es keine solche weiter in der Geschichte gibt, etwa die Sprachrace ausgenommen, so will dieser beim Volksstamm, beim Dialect und bei der Provinz stehen bleiben und ihnen eine atomistisch-isolirte Staatsexistenz auf dem geographisch-volksthümlichen Mutterboden der Nationalität geben.

Die Polarisation der Entwicklung bringt es mit sich, dass auf der Grundlage einer gemeinsamen instinctiven Nationalität die Stammdifferenzirung ihr Ende erreicht und nun in eine rückläufige Bewegung zur bewussten Erfassung der gemeinsamen Nationalität übergeht. Je kräftiger der Stamm ist, desto nationaler entwickelt er sich und zieht darum die übrigen Stämme desto mehr an. Freilich bleibt eine Reactionsphase von Stammgefühl gegen Stammgefühl nicht aus, und alle moralische Eroberung erweist sich derselben gegenüber nicht ausreichend. In Frankreich überwand der Revolutionssturm die letzten inneren Particularismus-Differenzen, in Deutschland ist der Nationalkrieg dazubestimmt.

Eine Verfestigung im Particularismus ist eine selbstwillige Beschränkung auf eine kleine liebgewordene Sphäre. Der Local- und Provinzial-Patriotismus oder die Vaterlandslosigkeit sind dafür

die stärksten Ausdrücke. Diese Selbstbeschränkung erzeugt aber moralische Unfähigkeit und politische Untauglichkeit im Individuum und im Miniaturstaatsgebilde öconomische Unzureichendheit für die modernen Staatsforderungen auf allen Gebieten.

Die moralische Unfähigkeit der Masse rührt her von der Befangenheit in der Liebe zu den kleinen Staatszuständlichkeiten, die man von Jugend auf kennt; deren Veränderung, um einem grösseren Ganzen eingefügt werden zu können, wird als Vernichtung empfunden und das macht sich als Feindschaft mit Erfolg der moralischen Eroberung gegenüber geltend.

Die politische Untauglichkeit der Massen und der Staatszustände rührt lediglich aus ihrer Kleinheit her, in welcher weitgetrennte Staatsgebiete durch das mikroskopische Bedürfniss natürlich vereinigt werden und ihre Unterschiedenheit blosszulegen unfähig sind. Damit wird eben eine Zerreissung, eine Revolution in den Staatszuständen nöthig, sollen sie organisch sich einem grösseren Staatsleben einfügen können.

Die öconomische Unzureichendheit macht sich fühlbar, sobald die Nothwendigkeit eines modernen Begriffen angepassten Staatshaushaltes an den Provinzialstaat herantritt. Dies geschieht allemal im Kriegsfalle, wo er seine Neutralität nicht behaupten kann, wenn sie nicht respectirt wird, und ihm also der Anschluss an die grossen Nachbarstaaten im Interesse der Selbsterhaltung übrig bleibt. Dann tritt Mediatisation oder Annexion naturgemäss durch einen gesunden Friedensschluss ein. Eine dritte geschichtliche Form ist der freiwillige Anschluss an den Grossstaat auch im Frieden. Der Staatenbund verwandelt sich zum Bundesstaat mit immer wachsender Centralisation bei aller Decentralisation.

Sonach ist der Nationalismus kein Durchgangspunct in der Geschichte, denn die Geschichte bildet unablässig neue Nationen, weil sie in und durch Nationen ihre Culturaufgabe vollziehen kann. Die Culturträger unter den Völkern aber haben nur Namens des Nationalismus ihre höhere Rolle.

Sie kommt in der grösseren Macht zur Erscheinung. Denn das Culturrecht ist die Culturmacht. Im Kampfe siegreich übt eine Culturnation auch im Frieden eine ihre Gebietsgrenzen überschreitende Herrschaft geistiger Ueberlegenheit aus. Diese Herrschaft allein

übermittelt ihre Culturresultate anderen Völkern und Nationen und wird die Brücke zum ewigen Culturfortschritte der Menschheit, in dessen Interesse auch die Zeit des Unterganges für jede gebietende Culturnation wiederum eintritt, um anderen Platz zu machen. Entstehen und Vergehen ist das Loos aller Individualisation.

Lemberg, im August 1870.